

Klaas Willems / Jeroen Van Pottelberge
Geschichte und Systematik des adverbialen Dativs im Deutschen



Studia Linguistica Germanica

Herausgegeben
von
Stefan Sonderegger
und
Oskar Reichmann

49

Walter de Gruyter · Berlin · New York
1998

Klaas Willems/Jeroen Van Pottelberge

Geschichte und Systematik des adverbialen Dativs im Deutschen

Eine funktional-linguistische Analyse
des morphologischen Kasus

Walter de Gruyter · Berlin · New York

1998

Ⓢ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Willems, Klaas:

Geschichte und Systematik des adverbialen Dativs im Deutschen :
eine funktional-linguistische Analyse des morphologischen Kasus /
Klaas Willems/Jeroen Van Pottelberge. – Berlin ; New York : de
Gruyter, 1998

(Studia linguistica Germanica ; 49)
ISBN 3-11-016265-2

© Copyright 1998 by Walter de Gruyter GmbH & Co., D-10785 Berlin
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Druck: Werner Hildebrand, Berlin

Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer-GmbH, Berlin

Vorwort

Die sprachwissenschaftliche Literatur zum Dativ in der deutschen Gegenwartssprache hat heute bereits einen beachtlichen Umfang. Erstaunlich aber ist, wie spärlich die Beiträge sind, die explizit jenen Dativ zum Gegenstand haben, der bei einer relativ kleinen Gruppe von Verben in zweistelligen Satzbauplänen erscheint, z.B. bei *helfen, folgen, drohen, danken, dienen, glauben, ähneln, gehorchen* usw. Die meisten Beiträge setzen sich mit dem Dativ bei dreistelligen Verben oder mit dem Satzdativ und dem Problem des sog. "freien Dativs" auseinander¹. Obwohl der Muttersprachler hinter der Dativrektion von Verben wie *helfen, folgen* und *danken* kaum ein Problem wittern mag, wissen viele Auslandsgermanisten davon ein Lied zu singen, wie schwierig es ist, Schülern und Studenten im Fremdsprachenunterricht beizubringen, daß ein "erstes Objekt" im Deutschen – wie in den klassischen Sprachen und überhaupt den meisten Kasusprachen – offenbar auch im Dativ stehen kann, statt im zu erwartenden Akkusativ, zumindest bei einigen Verben, die meist als "Ausnahmen" auswendig gelernt werden müssen.

Schon ein kurzer Vergleich zwischen *Die Lehrerin gab dem Kind das Buch* und *Der Fahrer folgte dem Bus* zeigt, daß der Dativ in den beiden Sätzen einen grundsätzlich anderen Stellenwert hat, obwohl es sich um ein und denselben Kasus handelt. Im ersten Satz ist der Dativ dadurch motiviert, daß dasjenige, was die Lehrerin gibt, im Akkusativ kodiert ist und ein weiteres Objekt – das Kind, das das Buch bekommt – verständlicherweise nicht mehr denselben Kasus aufweist. Letzteres ist im Deutschen tatsächlich nur bei einigen wenigen Verben wie *lehren, bitten, fragen* usw. der Fall, die aus diesem Grund den eigentlichen Gegensatz zu den im vorliegenden Buch zu analysierenden Verben bilden. Im zweiten Satz gilt jene Motivation für den Dativ nicht: In *Der Fahrer folgte dem Bus* gibt es kein Akkusativobjekt, das

¹ Unter den neueren Monographien seien hier u.a. Krohn 1980, Wegener 1985, Johansen 1988, Schmid 1988 und Schöfer 1992 genannt.

den Dativ bei *folgen* erklären könnte, und dennoch wäre, schon rein morphologisch, **Der Fahrer folgte den Bus* genau so falsch wie **Die Lehrerin gab das Kind das Buch*.

Woher dann der Dativ bei *folgen* und allen anderen Verben "mit einem direkten Objekt im Dativ"? Das ist die Frage, mit der wir uns in der vorliegenden Untersuchung auseinandersetzen. Wie auch immer die Antwort auf diese Frage letztlich aussieht, egal ob sie in erster Linie von der Bedeutung der jeweiligen Verben oder von deren syntaktischen Merkmalen bzw. Valenzeigenschaften ausgeht, klar ist auf jeden Fall, daß die Antwort der *Sprachgeschichte* Rechnung tragen muß. Denn daß die Dativreaktion von *helfen, folgen, drohen, danken* und allen anderen Verben mit einem (wie wir sagen werden:) "adverbalem Dativ" ein Ergebnis der Sprachgeschichte ist und mithin auch als ein geschichtliches Faktum zu analysieren ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Die Hypothese, auf der unsere Untersuchung beruht, geht sogar noch einen Schritt weiter: Insofern der Ansatz einer Erklärung für den "anormalen" Dativ bei jenen Verben auf der Sprachgeschichte aufbaut, ist es möglich, den morphologischen Kasus sowohl im Hinblick auf die Verbbedeutungen ("semantisch" im engeren Sinn) als auch angesichts der Satzbaupläne, in denen die Dativverben den verbalen Kern bilden ("syntaktisch"), adäquat zu beschreiben und zu erklären. Das ist die Grundannahme der vorliegenden Untersuchung, die im ersten Teil noch weiter erläutert wird und auf deren Grundlage wir bestrebt sein werden, den Dativ in zweistelligen Konstruktionen in der Regel als *funktionell begründet* zu deuten.

Die Ansprüche der Studie sind insofern eher bescheiden, als sie nicht mehr anstrebt als eine gründliche Analyse eines in der einschlägigen Literatur vernachlässigten Gebrauchs des Dativs in der deutschen Sprache der Gegenwart. Weil die spezifische Verwendung des Dativs, die in den folgenden Einzelanalysen zur Debatte steht, immer auch - wie alles Geschichtliche in der Sprache - einen gewissen Grad der Lexikalisierung, der Idiomatizität aufweist (der bald größer, bald kleiner ist), können nur bedingt Extrapolationen zu anderen Verwendungen morphologischer Kasus vorgenommen werden, auch zu anderen Verwendungen des Dativs. Der sog. "freie Dativ" z.B. erheischt einen anderen Ansatz als denjenigen, den wir hier vorschlagen und der sich zwischen den beiden Polen der Funktion auf der syntagmatischen Ebene und derjenigen auf der paradigmatischen Ebene ansiedelt.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die vorliegende Untersuchung - das sei hier bereits vorweggenommen - die Erkenntnis, daß es sich als schlichtweg unmöglich herausstellt, alle Probleme im Zusammenhang mit den Kasus der Sprachen auf Fragen der Tiefenkasus zu reduzieren. Die morphologischen oder Oberflächenkasus bilden eine objektive Realität der Sprache, und die Probleme, die sie der Linguistik bereiten, können nur gelöst werden, wenn man sich für einen Erklärungsansatz entscheidet, der ihnen gemäß ist - d.h. für einen Ansatz, der berücksichtigt, was der Form der Sprechakte ablesbar ist. In dieser Hinsicht ist unser Buch zugleich ein Plädoyer für eine erneute Beschäftigung mit den morphologischen Kasus - eine Beschäftigung, die in der neueren Sprachwissenschaft allmählich wiederum zu jener Berechtigung zurückzufinden scheint, auf die sie rein sachlich durchaus Anspruch erheben kann.

Zum Schluß möchten wir außer dem Verlag folgenden Personen, die uns beim Zustandekommen des vorliegenden Buches behilflich waren, aufrichtig danken: Oskar Reichmann, Stefan Sonderegger, Erika Mussche, Gilbert De Smet, Torsten Leuschner, Luc De Grauwe und Walter De Cubber.

Gent, im Juni 1998

K. Willems
J. Van Pottelberge

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungen und Symbole	XIII

Erster Teil: Theoretische Grundsätze

I. Methodologische Vorüberlegungen	3
I.1. Einführung: Der “adverbale” Dativ	3
I.2. Bisherige Erklärungsversuche	10
I.2.1. Jacob Grimm	10
I.2.2. Hermann Paul	12
I.2.3. Wilhelm Wilmanns, Otto Behaghel, Oskar Erdmann/Otto Mensing	14
I.2.4. Heinrich Winkler, Wilhelm Havers	18
I.2.5. Inhaltbezogene Linguistik	21
I.2.6. Solomon D. Kaznelson	24
I.2.7. Gerhard Helbig/Joachim Buscha	25
I.2.8. Frans Plank	27
I.2.9. Ingeborg Schröbler/Siegfried Grosse	30
I.2.10. Richard D. Brecht/James S. Levine	31
I.2.11. Jean Fourquet, Galina A. Bajewa	33
I.2.12. Heide Wegener	36
I.2.13. Ingeborg Johansen	41
I.2.14. Rektions- und Bindungstheorie und psycholinguistische Ansätze	42
I.2.15. Kognitive Linguistik	45

II. Das funktionelle Erklärungsmodell: Zwischen Diakrisis, Opposition und Idiomaticität	49
II.1. Der morphologische Kasus	49
II.2. Das funktional-diakritische Prinzip der Kasusunterscheidung	52
II.3. Das funktional-oppositive Prinzip der Kasusunterscheidung	61
II.4. Gradualität, Geschichtlichkeit und Sprachgebrauch	64
II.4.1. Das syntagmatisch-paradigmatische Kontinuum	65
II.4.2. Grade der Idiomaticität	67
II.4.3. Ebenen der Bedeutung	69
II.5. Der Gegenstand der Untersuchung	70
II.5.1. Reflexive Verben	71
II.5.2. Defektive Verben und oblique <i>es</i> -Verben	71
II.5.3. Zusammengesetzte Verben und Verben mit trennbaren Halbpräfixen	74
II.5.4. Verben mit untrennbaren Präfixen	75
II.6. Analytische Vorgehensweise und Quellen	81

Zweiter Teil: Fallanalysen

III. Gruppe A: Der syntagmatische Dativ	91
III.0. Allgemeine Charakterisierung der Verben der GRUPPE A	91
III.1. kündigen	92
III.2. opfern	102
III.3. telefonieren	106
III.4. huldigen	112
III.5. nahen	118
III.6. wehren	124
III.7. danken	136
III.8. glauben	143
III.9. frönen <i>und</i> fronen	154
III.10. winken	162
III.11. pfeifen	173

III.12.	entsagen	179
III.13.	vergeben <i>und</i> verzeihen	185
III.14.	antworten	190
IV.	Gruppe B: Der syntagmatisch-paradigmatische Dativ	195
IV.0.	Allgemeine Charakterisierung der Verben der GRUPPE B	195
IV.1.	trauen <i>und</i> getrauen, vertrauen, mißtrauen	200
IV.2.	drohen	225
IV.3.	dienen	244
IV.4.	fluchen	260
IV.5.	schmeicheln	271
IV.6.	eignen	280
IV.7.	helfen	286
IV.8.	folgen	312
IV.9.	steuern	326
IV.10.	gleichen	333
IV.11.	ähneln	341
IV.12.	schaden	346
IV.13.	nutzen	351
IV.14.	zürnen	359
IV.15.	entsprechen	367
IV.16.	gehören <i>und</i> gehorchen	371
IV.17.	verfallen	388
V.	Gruppe C: Der paradigmatische Dativ	399
V.0.	Allgemeine Charakterisierung der Verben der GRUPPE C	399
V.1.	schmecken	402
V.2.	grollen	409
V.3.	weichen	412
V.4.	leben	414
V.5.	läuten	422
V.6.	fehlen	427
V.7.	trotzen	432
V.8.	leuchten	443
V.9.	lauschen	448
V.10.	klingeln	456
V.11.	bekommen	459
V.12.	belieben	466

V.13.	genügen	468
V.14.	begegnen	481
V.15.	scheinen <i>und</i> erscheinen	490
V.16.	gefallen	506
AUSNAHMEN:		
V.17.	behagen	515
V.18.	erliegen	519
VI.	Lehnwörter mit adverbalem Dativ	529
VI.0.	Allgemeine Charakterisierung	529
VI.1.	imponieren, gratulieren, applaudieren, inhärieren, assistieren, kondolieren, präsidieren, präludieren, korrespondieren usw.	529
VI.2.	sekundieren	551
VII.	Ehemals mit adverbalem Dativ verbundene Simplicia	559
VII.0.	Allgemeine Charakterisierung	559
VII.1.	hofieren	560
VII.2.	rufen	567
VII.3.	gnaden	580
VII.4.	Übersicht der älteren Simplicia mit adverbalem Dativ.	589
Dritter Teil: Schlußbetrachtungen		
VIII.	Zusammenfassung	635
VIII.1.	Schematische Übersicht der Verben mit adverbalem Dativ	635
VIII.2.	Geschichtliche und systematische kasusmorphologische Regularitäten der Verben mit adverbalem Dativ	642
Literaturverzeichnis	653

Abkürzungen und Symbole

Die Abkürzungen der häufig verwendeten Wörterbücher und Nachschlagewerke findet man am Schluß des Buches, vor dem eigentlichen Literaturverzeichnis und in alphabetischer Reihenfolge (S. 653).

Die anderen Abkürzungen sind:

ahd.: althochdeutsch
an.: altnordisch
dt.: deutsch
frz.: französisch
frühnhd.: frühneuhochdeutsch
frühmhd.: frühmittelhochdeutsch
gemeingerm.: gemeingermanisch
germ.: germanisch
gr.: griechisch
idg.: indogermanisch (indoeuropäisch)
it.: italienisch
lat.: lateinisch
mhd.: mittelhochdeutsch
nhd.: neuhochdeutsch
nl.: niederländisch
pl.: plural
sg.: singular
spätahd.: spätalthochdeutsch
spätmhd.: spätmittelhochdeutsch

Verwendete Symbole:

[...], [... [...]] usw. markieren die Grenzen der Konnexionskomplexe um einstellige bzw. mehrstellige Verben

* = ungrammatisch

? = zweifelhaft

?? = sehr zweifelhaft

o vor einem Wort oder einer Fügung besagt, daß sie nicht bezeugt, sondern rekonstruiert ist.

Erster Teil: Theoretische Grundsätze

I. Methodologische Vorüberlegungen

I.1. Einführung: Der “adverbale” Dativ

Nachdem sich die linguistische Beschäftigung mit den Kasus seit den 70er Jahren vor allem am Fillmoreschen Modell der Tiefenkasus orientiert hat, weist die Kasustheorie in den letzten Jahren erneut ein zunehmendes Interesse an Oberflächenphänomenen auf. Die neue Hinwendung zu den morphologischen Kasus bedeutet freilich ebenfalls, daß man sich wieder mit Fragen beschäftigen muß, die vor der Kasusgrammatik und seit den Anfängen der modernen Sprachwissenschaft in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in der Kasustheorie immer schon eine wichtige Rolle gespielt haben. Im 19. und frühen 20. Jh. lautete die zentrale Frage, ob den verschiedenen Kasus jeweils bestimmte, mehr oder weniger “einheitliche” Bedeutungen auf Systemebene entsprechen oder ob die Kasus nicht vielmehr eine vor allem syntaktische Funktion haben, wobei dann zusätzlich noch danach zu fragen war, ob sich die etwaigen syntaktischen Kasusfunktionen darüber hinaus semantisch definieren lassen. Obwohl die neueren Entwicklungen in der Kasustheorie keineswegs eine völlige Rückkehr zum historisch-vergleichenden Paradigma der kasuellen “Grundbedeutungen” oder zum strukturalistischen Paradigma der “Gesamtbedeutungen” darstellt, machen sich doch unverkennbar Tendenzen bemerkbar, in denen die semantische Perspektive auf die Oberflächenkasus wieder mehr ins Gewicht fällt. Herausragende Bemühungen in dieser Hinsicht stammen gegenwärtig unter anderem aus der kognitiv-linguistischen Richtung.¹ Die Rektions- und Bindungstheorie orientiert sich dagegen vornehmlich am von der Kasus-, Valenz- und Dependenzgrammatik übernommenen Prinzip der “thematischen (semantischen) Rollen” und legt keine Theorie morphologischer Kasus vor.²

Schon immer bildete die nichteinheitliche Kasusreaktion bei Verben eine besondere Herausforderung für kassusemantische Erklärungsversuche. Außer

¹ Dazu s. nun ausführlich Willems 1997, 35ff.

² vgl. Fanselow/Felix 1990, Wegener 1990, Haegeman ²1994 und Welke 1994.

im Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Russischen sowie in anderen Kasus-sprachen ist auch im Deutschen das Phänomen bekannt, daß Verben keineswegs nur einen Kasus regieren. Im Vierkasussystem der deutschen Gegenwartssprache regieren Verben alle obliquen Kasus, obwohl der Akkusativ als der Verbalkasus katexochen gilt. Neben dem Prototyp des Akkusativs als Kasus bei transitiven Verben (*jmdn. sehen, einen Auftrag erledigen, eine Aufgabe machen, ein Buch lesen* usw.) hat sich aber bis in die Gegenwartssprache eine Reihe von sog. "intransitiven" Verben behaupten können, die den Dativ regieren (*helfen, folgen, drohen, danken, glauben, winken, huldigen* usw.) oder den Genitiv regieren (*begehren, bedürfen, brauchen, erwähnen, harren, genesen, warten, gedenken, spotten, entraten, entbehren* usw.). Die zuletzt genannten Genitivverben sind heute oft als ausgesprochen archaisch zu werten (*des Geldes begehren, der Hilfe bedürfen, keines Beweises brauchen, der Sache nicht erwähnen, der Dinge harren, eines Sohnes genesen, seines Amtes warten*), weshalb sie auch allmählich – auch lexikalisch – verdrängt werden, einen Kasuswechsel erfahren oder durch Präpositionalgefüge ersetzt werden (*das Geld begehren, keinen Beweis brauchen, auf etwas harren/warten* usw.). Auch die Konstruktion mit zwei Objektsakkusativen – "eine historisch erklärbare 'Fehlkonstruktion' der deutschen Sprache"³ –, die nur bei einigen wenigen Verben üblich ist, steht im heutigen Deutsch unter starkem Druck.⁴ Der Ersatz des "persönlichen" Akkusativobjekts durch ein Dativobjekt – was den klassischen dreistelligen Satzbauplan mit Dativ und Akkusativ ergibt – ist heute keine Seltenheit mehr (z.B.: *Mir ist Dankbarkeit gelehrt worden*).⁵ Von einem Rückgang des Dativs bei *helfen, folgen, drohen, danken* usf. kann dagegen nicht die Rede sein; dieser Dativ ist so fest wie etwa der Akkusativ bei *sehen* und *lesen*.

In einem Artikel zum Thema "Kasuswandel" schreibt Wolfgang Sucharowski, daß in der Geschichte des Deutschen die Bewegungen im allgemeinen vom Genitiv weg zum Akkusativ erfolgt seien und keine umgekehrten "Wanderungen" stattgefunden hätten, und der Verfasser fügt hinzu, daß etwas Ähnliches auch für den Dativ gelte: "sogar Entwicklungen des Akkusativs zum Dativ wurden im Verlauf der Sprachentwicklung rückgängig gemacht und ende-

³ Wegener 1991, 73; Glinz 1962, 175 spricht von einer "Willkür" der betreffenden Verben.

⁴ Frans Plank zufolge handelt es sich im einzelnen um die folgenden Verben: *kosten, bitten, fragen, abfragen, abhören, lehren* "und eventuell *erinnern* mit Reflexivum", s. Plank 1987, 39.

⁵ Duden: *Die Grammatik*, § 1181; vgl. Bynon 1977/1981, 37 und Wegener 1986, 21.

ten erneut bei der Akkusativform".⁶ So leicht es fällt, dem ersten Teil von Sucharowskis Behauptung zum Genitiv beizupflichten, so skeptisch stimmt doch deren zweiter Teil. Nicht nur gibt es Beispiele dafür, daß Entwicklungen des Akkusativs zum Dativ im weiteren Verlauf der Sprachgeschichte alles andere als rückgängig gemacht wurden. Das ist z.B. der Fall bei der Rektion des Verbs *trotzen*, das ursprünglich den Akkusativ regierte (s. § V.7.). Darüber hinaus gibt es verschiedene Belege für geschichtlich parallele Rektionsentwicklungen, aus denen der Dativ als Sieger über den Akkusativ hervorgegangen ist (vgl. z.B. die Akkusativ- und Dativrektion bei einem Verb wie *helfen* bis ins 19. Jh., s. § IV.7.). Aus solchen Beispielen geht hervor, daß der adverbiale Dativ in zweistelligen Konstruktionen zwar eine besondere und morphologisch durchaus "markierte" Erscheinung bildet, daß sie sich in der Geschichte der deutschen Sprache aber als ungemein zählebig herausstellt. Aus diesen beiden Gründen ist die Erscheinung freilich auch in hohem Maße erklärungsbedürftig.

In der vorliegenden Untersuchung widmen wir uns der Frage, wie sich der genannte Dativ bei einer Reihe von Verben sowohl diachronisch als auch synchronisch erklären läßt und ob ihm bestimmte semantische und syntaktische Motive entsprechen (oder gegebenenfalls Kombinationen solcher Motive). Wir nennen den Dativ, mit dem wir uns im folgenden beschäftigen werden, den "adverbale Dativ". Die Bezeichnung "adverbaler Dativ" stammt nicht von uns, sondern wir übernehmen sie von anderen Autoren. Wir definieren die Bezeichnung aber in einem spezifischen, engeren Sinn, als gemeinhin geschieht.

An und für sich besagt "adverbaler Dativ" nichts mehr oder nichts weniger, als daß der Dativ einem Verb zugeordnet ist. Es war immer üblich, den Dativ, der von einem Verb regiert wird, von Dativen abzuheben, die von anderen Wortarten (bzw. Redeteilen) regiert werden, insbesondere von einer Präposition (*von, aus, mit* usw.). Daneben gibt es Dative, die einem ganzen Satz zugeordnet sind, was für die klassische Kategorie der "freien Dative" (*dativus ethicus* und *dativus judicantis*) gilt. Auf jeden Fall unterscheidet man spätestens seit Jacob Grimms *Deutscher Grammatik* zwischen der adverbale Rektion (oder Verbalrektion), der adnominalen Rektion (oder Nominalrektion, wozu außer der Rektion des Substantivs auch diejenige des Adjektivs gehört) und der Rektion bei Präpositionen, Partikeln, Adverbien usw.⁷ Heide Wegener unter-

⁶ Sucharowski 1994, 49.

⁷ Grimm, *Deutsche Grammatik* 1897/1898, IV, 682ff (Originalpag. 588ff); vgl. Erdmann/Mensing 1898, 51ff; Wilmanns 1909, 472ff; Paul 1916/1920, III, 215ff; Erben 1954, 63ff; Paul/Moser/Schröbler 1969, 286ff u.a.

scheidet beim Dativ im einzelnen zwischen sechs Rektionstypen. Eine Nominalphrase im Dativ kann stehen⁸:

1. bei Prä- und Postpositionen (*aus dem Haus; im Haus; dem Redner zufolge*),
2. bei Appositionen (*nach Ansicht des Verfassers, dem Ordinarius für Philosophie...*),
3. bei Adjektiv/Substantiv + Kopula (*jmdm. behilflich sein; jmdm. eine Hilfe sein*),
4. beim Nomen (umgangssprachlich: *meinem Vater sein Haus*),
5. beim Satz (*dativus ethicus*, z.B.: *Der fährt dir glatt an den Baum* und *dativus judicantis*, z.B.: *Du läufst der Oma zu schnell*),
6. beim Verb.

Am häufigsten ist der Dativ, wie H. Wegener betont, als Verbkomplement (Typ 6).⁹ Die Verfasserin schlägt eine Klassifizierung der sog. "Dativverben" vor, je nachdem die Verben eine Nominalphrase im Dativ

- a. fordern (z.B. *schwindeln, grauen, verhelfen zu, ähneln*),
- b. generell zulassen (z.B. *schenken, geben, gleichstellen, helfen, gehorchen, folgen*),
- c. unter bestimmten Bedingungen zulassen (z.B. *zucken, brennen, [auf der Seele/am Herzen] liegen, vorkommen*),
- d. unter keinen Bedingungen zulassen, sie also ausschließen (z.B. *erkennen, betrachten, hassen*).¹⁰

Aus Wegeners Klassifizierung geht zweierlei hervor. Erstens kann die Gruppe der Dativverben, die den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung bilden, von den übrigen Verben, die ebenfalls einen Dativ regieren, nicht aufgrund des Kriteriums abgegrenzt werden, ob die Verben den Dativ "fordern" oder "zulassen". Denn die Verben, die in zweistelligen Satzbauplänen einen Dativ regieren können, gehören zu den drei ersten Klassen a., b. und c. Sicher ist nur, daß die Verben, die uns im folgenden speziell interessieren, nicht zur obigen Klasse d. gehören, womit freilich nichts gesagt ist. Zweitens dürfte klar geworden sein, daß die Bezeichnung "adverbaler Dativ" nicht nur sehr allgemein ist, sondern

⁸ Wegener 1985, 47ff; vgl. Willems 1997, 203ff.

⁹ Wegener 1985, 60.

¹⁰ Wegener 1985, 61 und 66-69.

im Hinblick auf einige Typen von Dativverben auch irreführend und letztlich ungeeignet ist. Die Tatsache, daß "adverbaler Dativ" sowohl auf die dativische Nominalphrase bei *schicken*, *geben* usw. als auch auf diejenige bei *helfen*, *folgen* usw. zutreffen soll, ist in dieser Hinsicht bedeutsam. Bedenkt man, daß zweistelligem *Ich helfe dir* (**Ich helfe dir etwas*) nicht **Ich schenke dir*, sondern *Ich schenke dir etwas* zur Seite steht, ist klar, daß es kaum gerechtfertigt sein dürfte, den Dativ bei einem Verb wie *schicken* als "adverbale Dativ" zu bezeichnen, was sich allerdings als eine zutreffende Bezeichnung für den Dativ bei einem Verb wie *helfen* herausstellt. Ingeborg Johansen hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die oft "extrem eng verbzentriert(e)"¹¹ Tradition in der neueren Syntaxtheorie dafür verantwortlich zu sein scheint, daß die Kasus – und dann vor allem der Dativ – einseitig vom Verb abhängig gemacht werden. Der Dativ bei *schicken* ist sicherlich nicht nur vom Verb abhängig, wie dies bei *helfen* der Fall ist; vielmehr ist der Dativ bei *schicken* "Teil einer gekoppelten Verbal-/Nominalphrase"¹² und somit nicht als "adverbale", sondern recht eigentlich als "adverbale-adnominal" einzustufen.¹³

Die Bezeichnung "adverbale Dativ" verstehen wir im folgenden denn auch im strengen Sinn, nämlich so, daß sie sich ausschließlich auf jenen Typ von Dativ in der deutschen Gegenwartssprache bezieht, der dem Verb zugeordnet ist, ohne daß dabei – zumindest in synchronischer Hinsicht – ein weiterer obliquen Kasus hinzukommen muß. Der adverbale Dativ ist derjenige Dativ, der als der Kasus des ersten und zugleich einzigen Objekts fungieren kann und der deshalb der Dativ ist, welcher der Kasustheorie die "schwerwiegendsten Probleme"¹⁴ bereitet. Gemäß unserer Definition kann in dreistelligen Satzbauplänen mit zwei verschiedenen obliquen Kasus (*Sie gaben ihm ein Geschenk; Alle trauten es ihm zu; Ich bin mir dessen bewußt*) also kein "adverbale Dativ" *stricto sensu* vorliegen. Darüber hinaus hört ein "adverbale Dativ" auf, ein solcher Dativ zu sein, wenn außer dem Dativ eine weitere Nominalphrase in einem anderen Kasus hinzukommt, was z.B. der Fall ist bei der Erweiterung von *Sie kündigten meinem Vater zu* zu *Sie kündigten meinem Vater die Stelle*.

Wir ziehen die Bezeichnung "adverbale Dativ" Bezeichnungen wie "Dativ bei intransitiven Verben", "Dativ als Kasus des direkten Objekts" usw. vor, und zwar auch aus dem Grund, daß wir uns über die etwaige Transitivität oder

¹¹ Johansen 1988, 61-62.

¹² Johansen 1988, 62.

¹³ vgl. auch Wegener 1989a, 92 und 1991, 75ff.

¹⁴ Schöfer 1995, 54.

Intransitivität der im folgenden zu behandelnden Verben vorderhand nicht pauschal aussprechen wollen. Soviel ist freilich klar: Transitivität des Verbs bedeutet, daß das Verb ein direktes oder Akkusativobjekt nach sich zieht und ein persönliches Passiv bildet (z.B. *Er erledigt die Sache – Die Sache wurde von ihm erledigt*). Intransitivität bedeutet allerdings nicht nur, daß das Verb weder ein Akkusativobjekt hat noch ein persönliches Passiv bildet (Typ: *Der Baum blüht*). Von intransitiven Verben spricht man ebenfalls, wenn es sich um Verben handelt, deren Objekt abweichend von der normalen Akkusativmarkierung im Dativ steht, wie z.B. im Satz *Er gratulierte seiner Freundin*, und die keine Transformation zu einem persönlichen Passiv gestatten (*Seiner Freundin/*Seine Freundin wurde [von ihm] gratuliert*). Jedoch scheint es nicht sinnvoll zu sein, das Dativobjekt in Sätzen wie *Er schmeichelt seiner Freundin* oder *Er hilft ihm* als ein indirektes Objekt zu bezeichnen, denn dem Kasusunterschied zwischen z.B. *Er lobt seine Freundin* und *Er schmeichelt seiner Freundin*, *Er unterstützt ihn* und *Er hilft ihm* oder *Man entließ ihn* und *Man kündigte ihm* entspricht offenbar kein Unterschied zwischen "direktem" und "indirektem" Objekt. Deshalb ist es auch durchaus verständlich, daß manche Autoren es ablehnen, ein Satzglied im Dativ als indirektes Objekt zu bezeichnen, wenn dem Satzglied kein direktes Objekt zur Seite steht, wie etwa in *Er gibt ihr ein Geschenk*.¹⁵ Das Problem wird aber auch dadurch nicht gelöst, daß man *ihm* in *Er hilft ihm* einfach ein "direktes Objekt" im Dativ nennt.¹⁶

Man pflegt Verben wie *geben*, *schenken*, *öffnen* usw. in Konstruktionen wie *Er gibt ihr ein Geschenk*, *Sie schenkt ihm eine Uhr*, *Das Kind öffnete ihm die Tür* usw. außer als "dreistellige" oder "dreiwertige" Verben auch als "di- oder bitransitive" Verben oder Doppelobjektverben zu bezeichnen, Dativverben in zweistelligen Konstruktionen wie *Er hilft ihr*, *Er dankt ihr*, *Sie drohten ihm* usw. außer als "zweistellige" oder "zweiwertige" Verben auch als "nichtbi- oder nichtditransitive" Verben.¹⁷ Verben wie *ekeln*, *schwindeln* usw. (*Mir/mich ekelt*, *Mir/mich schwindelt*) heißen "einstellige" oder "einwertige" Verben. Wir sprechen weiterhin sowohl von "ein-" bzw. "mehrwertigen" wie auch von "ein-" bzw. "mehrstelligen" Verben. Für uns ist die sog. "Wertigkeit" eines Verbs ein systematisch-normgemäßes Merkmal des jeweiligen Verbs, das als

¹⁵ s. Wegener 1985, 259f, Abraham 1995b, 352.

¹⁶ W. Lockwood stellt dem Dativ "as the case of the indirect object" tatsächlich einfach den Dativ "as the case of the direct object" gegenüber (Lockwood 1968, 22); ganz ähnlich Kaznelson 1974, 63-64 u.a.

¹⁷ s. etwa Smith 1993, 557ff und Leys 1995, 48ff.

solches aber noch nicht festlegt, in einem wievieltstelligen Satzbauplan das Verb verwendet wird. So ist es berechtigt, Verben wie *helfen*, *folgen* usw., in Übereinstimmung nicht nur mit der Norm der deutschen Sprache, sondern auch mit deren System, als "zweiwertig" Verben zu bezeichnen, während *geben*, *schenken* usw. als "dreiwertig" gelten können. Das impliziert aber nicht, daß *helfen*, *folgen* usw. *de facto* auch "zweistellig" verwendet werden müssen; sie können z.B. durchaus auch in "einstelligen" Verwendungen vorkommen, z.B. in Fügungen wie *Er hilft (immer)* und *Alle anderen folgten*. Nur für die wenigsten Verben, die einen adverbale Dativ regieren können, gilt, daß ihre (system- und normgebundene) Wertigkeit immer und notwendigerweise mit der "Stelligkeit" des Verbs im Sprachgebrauch zusammenfällt. Das trifft z.B. zu für *grauen* (einwertig und einstellig: *mir graut*), *eignen* (zweiwertig und zweistellig: *Ihm eignet eine gewisse Arroganz*) oder *verhelfen zu* (dreiwertig und dreistellig: *Sie verhalf ihm zum Erfolg*). Valenztheorie ist für uns denn auch ein sinnvolles methodologisches Hilfsmittel zur Analyse syntaktisch-semantischer Regularitäten (vgl. Teil II der Untersuchung). Als ein solches Hilfsmittel kann die Valenztheorie jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Entscheidung, ob ein bestimmtes Satzglied obligatorisch (eine Ergänzung) oder fakultativ (eine Angabe) ist, letztlich eine Gratwanderung zwischen systematisch-normgemäßen und pragmatisch-sprachgebrauchsbedingten Faktoren ist. Im vorliegenden Buch gilt unser Hauptaugenmerk in erster Linie der "Zweistelligkeit" der behandelten Verben, und nicht so sehr ihrer "Zweiwertigkeit".¹⁸ Ob es im Deutschen sog. "null-" und "vierwertige" Verben gibt, wie manche Linguisten – etwa in bezug auf *antworten* – behaupten (oder sogar "fünfwertige" Verben), möchten wir hier noch nicht entscheiden.¹⁹ Darüber aber, daß es "null-" und "vierstellige" Verwendungen von Verben geben kann, kann kein Zweifel bestehen.

Wir halten fest: Unter den Begriff "adverbale Dativ" fassen wir jenen Dativ, der in zweistelligen Konstruktionen in Verbindung mit einem Verb und

¹⁸ Unsere terminologische Unterscheidung zwischen "Stelligkeit" und "Wertigkeit" ist nicht mit Helbigs Unterscheidung zwischen "semantischer Stelligkeit" und "syntaktischer Wertigkeit" zu verwechseln und ist auch völlig unabhängig von dieser zustande gekommen, s. Helbig 1992, 157. "Stelligkeit" definiert Helbig anhand logischer und außersprachlicher Kriterien (vgl. dazu Willems 1997, 85ff). Eine gründliche Kritik von Helbigs neuestem valenztheoretischem Mehrstufenmodell liefert Franz Simmler 1997, 196-201. Wir treten Simmler bei, wenn er schlußfolgert, daß Helbigs Beschreibung "zu einer Vernachlässigung der gar nicht oberflächlichen Oberflächenphänomene" führt (a.a.O., 199, Hervorhebung von uns, K.W./J.V.P.).

¹⁹ vgl. Eisenberg 1994, 75-76.

einer Nominalphrase im Nominativ verwendet wird (also ohne weiteres Objekt im Akkusativ oder im Genitiv). Außerdem wird der adverbale Dativ heute als dem Verb vornehmlich aus idiomatischen Gründen zugeordnet aufgefaßt, und er erweist sich auf den ersten Blick nicht als ein Dativ des indirekten Objekts.

I.2. Bisherige Erklärungsversuche

Selbstverständlich hat es nicht an Versuchen gefehlt, den adverbalen Dativ zu erklären, gleichsam einen Grund für den Kasus zu finden, der sich gegen das *Fait accompli* der idiomatischen Kasuszuweisung behaupten kann. Wir möchten im folgenden einige wichtige Etappen in der Geschichte solcher Erklärungen Revue passieren lassen, und zwar vor allem diejenigen, die bestimmte Ansätze enthalten, die sich auch für unseren Erklärungsversuch als relevant erweisen.

I.2.1. Jacob Grimm

Jacob Grimm vertritt in seiner *Deutschen Syntax* eine Theorie der Kasus, in der die "Grundbedeutungen" anhand von Termini definiert werden, die zwischen lokalistischen und allgemeineren psychologisierenden Charakterisierungen mehr oder weniger die Mitte halten. Während der Akkusativ Grimm zufolge "die einwirkung des im verbo enthaltenen begriffs der thätigkeit auf einen anderen, persönlichen oder sächlichen, gegenstand" bezeichnet²⁰, definiert Grimm den Dativ in erster Linie oppositiv zum Akkusativ (nur am Rande auch im Kontrast zum Genitiv), auch im Hinblick auf syntaktische Transformierbarkeit:

Die richtung des acc(usativs) war völlig objectiv, und dieser casus behandelt personen so sehr wie sachen, daß sie in das beherrschte subject eines passiven satzes verwandelt werden können. (...) umgekehrt hat der dat(iv) seinem wesen nach etwas persönliches, und sächliche dative erhalten gleichsam persönliche färbung.²¹

Dennoch hat Grimm, was die Verteilung der Kasus auf Personen und Sachen betrifft, ein auffällig differenziertes Urteil. Beim Akkusativ merkt Grimm an, alle "gegenstände der abhängigkeit mögen sowol personen als sachen sein, doch mit merklichem übergewicht der letzteren". Eine Behauptung der inhalt-

²⁰ Grimm, *Deutsche Grammatik*, IV, 692 (Originalpag. 594).

²¹ Grimm, *Deutsche Grammatik*, IV, 812 (Originalpag. 684).

bezogenen Linguistik des 20. Jahrhunderts antizipierend fügt Grimm hinzu: “ja es ließe sich annehmen, daß die einwirkung des verbums auf die person sie zur sache mache”.²²

In einigen Fällen stellt Grimm eine Konkurrenz zwischen Dativ und Akkusativ fest. Dann scheint ihm “der dative ausdruck immer frischer, lebendiger und in der sprache älter” zu sein.²³ Der Dativ werde vor allem dann “gern” anstatt des Akkusativs gewählt, “wenn eine person gegenstand des verbums ist”.²⁴ Die Kasuskonkurrenz ist für Grimm somit semantisch bedeutsam, und das geht ihm zufolge vor allem aus der älteren Sprache (und dem Gotischen) hervor, weil gerade sie

zu dem einen oder dem andern casus greifen darf, je nachdem sie die ruhig erfolgende einwirkung auf ein object, oder das subjectivere verhältnis bezeichnen will. *was hilft mich das?* ist objectiver geredet, *was hilft mir das?* persönlicher. (got.) *ni varjith thô barnlôna!* heißt: laßt die kinder; *ni varjith imma!* positiver: stellt ihm kein hindernis in den weg, dort ein gelindes abwehren, hier ein bestimmtes verhüten.²⁵

Mit letzterer semantischer Deutung des Unterschieds zwischen Akkusativ und Dativ bei Verben streift Grimm bereits einen Punkt, der seiner Erklärung eine weitere, auch syntaktisch relevante Grundlage gewährt. Denn kontrastiert man, wie Grimm, ‘Laßt sie!’ (Akkusativ) mit ‘Stellt ihnen nichts/kein Hindernis in den Weg’ (Dativ), dann muß man sich automatisch mit der Frage auseinandersetzen, wie es um die etwaige Zwei- oder Dreistelligkeit des Verbs steht. Grimm schreibt dazu:

Neben dem *acc(usativ)* kann aber nun zugleich ein *gen(itiv)* oder *dat(iv)* vom verbo des satzes regiert werden.

Grundsatz ist hier: wenn *acc(usativ)* und *gen(itiv)* zusammen erscheinen, so ist der *acc(usativ)* *persönlich*, der *gen(itiv)* *sächlich*; wenn aber *acc(usativ)* und *dat(iv)* zusammen stehn, der *acc(usativ)* *sächlich*, der *dat(iv)* *persönlich*.²⁶

Wiederum differenziert Grimm: “beide structuren können zuweilen tauschen: *ich erlasse dich deines wortes*, *ich erlasse dir dein wort*; mhd. *ich bereite dich*

²² Grimm, *Deutsche Grammatik*, IV, 717 (Originalpag. 610); vgl. auch 753 (638): “Der gegenstand des *acc(usativ)* wird zwar meist eine sache, kann aber auch eine person sein”, und Grimm weist auf folgenden Wechsel hin: *gib mir ihn/gib mich ihm*.

²³ Grimm, *Deutsche Grammatik*, IV, 812 (Originalpag. 684).

²⁴ Grimm, *Deutsche Grammatik*, IV, 727 (Originalpag. 620), “der ausdruck erscheint dann persönlicher und lebhafter”.

²⁵ Grimm, *Deutsche Grammatik*, IV, 727 (Originalpag. 620); Kursivierungen von uns hinzugefügt, K.W./J.V.P.

²⁶ Grimm, *Deutsche Grammatik*, IV, 745 (Originalpag. 631).

des guotes, ich bereite dir daz guot".²⁷ Besondere Aufmerksamkeit verdienen denn auch jene Verben, die – um in Übereinstimmung mit der modernen linguistischen Terminologie zu sprechen – in zweistelligen Verwendungen einen Dativ zu sich nehmen (also ohne zusätzliches Akkusativ- oder Genitivobjekt), und tatsächlich ist Grimm bestrebt, für den Dativ bei diesen Verben eine Begründung zu finden, die sich bald als rein semantisch, bald als semantisch-syntaktisch erweist.

Grimms Ausgangspunkt lautet: "Es sind die vorstellungen des näherns und entfernen (...), der liebe und des hasses, [der gesellschaft,]²⁸ der hilfe und des schadens u.s.w., die den dativ erfordern".²⁹ Obwohl eine solche Auslegung auf den ersten Blick nicht anders als semantisch begründet ist, erweist sie sich doch dadurch als syntaktisch relevant, daß Grimm *in concreto* viele Konstruktionen mit adverbalem Dativ anhand eines impliziten Akkusativobjekts deutet. Wir werden später im VII. Abschnitt eine Übersicht über ältere deutsche Verben geben, die ehemals einen Dativ regieren konnten, ohne dabei auf ein weiteres (Akkusativ-)Objekt angewiesen zu sein, und wir werden feststellen, daß in älteren Abschnitten der deutschen Sprache viel mehr Verben über diese Möglichkeit verfügten als heute. Bei den 'verba des *geräthe anlegens* (der toilette), *lager* und *nahrung gebens*'³⁰ – z.B. mhd. Verben wie *jmdm. (das Lager) betten*, *jmdm. (das Schwert) gürten*, *jmdm. (das Pferd) satteln* usw. – weist Grimm explizit darauf hin, daß man sich am besten einen Akkusativ der Sache "hinzu denkt".³¹ Damit liefert Grimm eine Grundlage für den sog. "diakritischen" Pol, den wir im folgenden in unserem funktionellen Ansatz für eine Reihe von Verben mit adverbalem Dativ weiter herausarbeiten werden.

I.2.2. Hermann Paul

In seiner *Deutschen Grammatik* nimmt H. Paul den valenztheoretischen Ansatz bereits an verschiedenen Stellen vorweg, obwohl er die Fähigkeit eines Wortes, andere Wörter an sich zu binden, nicht als etwas betrachtet, was nur dem Verb vorbehalten ist. Paul spricht diese Fähigkeit vielmehr allen "Verhältniswörtern"

²⁷ a. a. O., Kursivierungen von uns hinzugefügt, K. W. / J. V. P.

²⁸ Zusatz der Bearbeiter Gustav Roethe und Edward Schroeder in der neuen Auflage (1898).

²⁹ Grimm, *Deutsche Grammatik*, IV, 812 (Originalpag. 684).

³⁰ Grimm, *Deutsche Grammatik*, IV, 823 (Originalpag. 693).

³¹ Grimm, *Deutsche Grammatik*, IV, 826 (Originalpag. 693).

zu, also beispielsweise auch *Diener, Lehrer; ansichtig, habhaft* usw. Zu den verbalen Verhältniswörtern rechnet Paul sowohl Transitiva wie Intransitiva, und von – wie wir heute sagen würden: prototypisch dreiwertigen – Verben wie *geben, gebieten, verbieten* behauptet Paul, sie seien “nach zwei Seiten ergänzungsbedürftig”.³² Auf die klassische Unterscheidung zwischen “Ergänzungen” und “Angaben” vorgehend (und damit auch auf unsere Unterscheidung zwischen der “Wertigkeit” eines Verbs und dessen “Stelligkeit”) merkt Paul an:

Die Verhältniswörter müssen auch nicht immer eine Ergänzung bei sich haben, indem eine solche aus dem Zusammenhange verstanden werden kann.³³

Der Theorie relativ einheitlicher kasueller “Grundbedeutungen” steht Paul skeptisch gegenüber. Ihm zufolge lassen sich solche Bedeutungen nur für die beiden Kasus Lokativ und Instrumental feststellen (vom Lokativ und Instrumental gibt es im frühesten Ahd. bekanntlich noch Reste), nicht aber – zumindest was das Deutsche betrifft – für den Dativ, und noch weniger für den Akkusativ und Genitiv.³⁴ Dementsprechend betont Paul, daß die Wahl eines Kasus, zumal synchronisch betrachtet, nicht nur – und nicht einmal vorrangig – durch die eigene Bedeutung des Kasus bestimmt wird, sondern tatsächlich “von dem Worte, mit dem er (der Kasus) verknüpft ist, abhängig” sei.³⁵ Deshalb sei es berechtigt zu sagen, ein Wort – vor allem ein Verb – regiere einen Kasus, die Behauptung aber, daß z.B. im Lateinischen und im Deutschen zwei verschiedene Verhältnisse bezeichnet würden, weil *folgen* mit dem Dativ, lat. *sequi* indes mit dem Akkusativ verbunden werde, hält der Autor für unzulässig.³⁶ Es empfiehlt sich nach Paul denn auch, zwei Typen von Kasuszuweisungen voneinander zu unterscheiden, der “durch die Tradition gebundenen Verwendung der Kasus” einerseits steht die “freiere” Wahl der Kasus gegenüber, bei der “die dem Kasus an sich zukommende Funktion reiner zur Geltung kommt”.³⁷

Im Abschnitt über die dativische Verbalrektion schreibt Paul, jedenfalls z.T. in Übereinstimmung mit Grimm:

Der Dativ hat hauptsächlich seine Stelle bei Verben, die eine doppelte Ergänzung bedürfen neben einem Akk(usativ), seltener auch neben einem Gen(itiv). Doch wird er

³² Paul 1916ff, III, 215.

³³ a.a.O.

³⁴ Paul 1916ff, III, 216.

³⁵ Paul 1916ff, III, 217.

³⁶ a.a.O.

³⁷ a.a.O.

auch als einzige Ergänzung verwendet. Es sind ferner vorzugsweise Bezeichnungen für lebende Personen, die in den Dat(iv) treten, doch wiederum nicht ausschließlich.³⁸

Der adverbale Dativ erscheint in Pauls Ausführungen gegenüber dem Dativ in dreistelligen Konstruktionen mithin als markiert, und tatsächlich geht der Autor in der Folge auf die vielen Schwankungen und Übergänge zwischen Akkusativ und Dativ im Laufe der deutschen Sprachgeschichte ein, z.B. bei *gelten*, *helfen* und etlichen anderen Verben.³⁹ Wir werden in den folgenden Abschnitten auf die einzelnen Verben noch zurückkommen. Wie Grimm ist aber auch Paul – einigermaßen im Gegensatz zu seinen eigenen Prämissen – manchmal bestrebt, Kasusschwankungen semantisch zu motivieren, obwohl er sich meistens darauf beschränkt, solche festzustellen. Bei bestimmten Verben aber, z.B. bei *gelten*, korrelierte Paul zufolge der Unterschied zwischen Dativ und Akkusativ ursprünglich mit einem inhaltlichen Unterschied; *es gilt dir* ‘es geht dich an; es bezieht sich auf dich’ stehe *es gilt dein Leben* ‘dein Leben steht auf dem Spiele’ gegenüber.⁴⁰ Mehr noch als der relative Ausnahmestatus des adverbalen Dativs geht die vornehmlich syntagmatische Begründung des Dativs in dreistelligen Verwendungen nach Paul daraus hervor, daß der Akkusativ in *jmdm. womit verehren* unter dem Einfluß von Verben wie *schenken* durch einen Dativ ersetzt werden konnte: *jmdm. etwas verehren*.⁴¹

I.2.3. Wilhelm Wilmanns, Otto Behaghel, Oskar Erdmann/Otto Mensing

Wie H. Paul ist auch W. Wilmanns der Meinung, daß das die deutsche Sprache ab einem bestimmten Zeitpunkt eine Reihe von Kasusverwendungen aufgewiesen habe, die den ursprünglichen Bedeutungen der Kasus nicht mehr entsprochen hätten. Deshalb, sowie aufgrund des Kasussynkretismus und des Unterschieds zwischen jüngeren und älteren Kasusverwendungen, möchte sich Wilmanns über diachronische Grundbedeutungen nicht aussprechen.⁴² Das heißt nicht, daß er den unterschiedlichen Kasus keine Bedeutungen beimißt, aber diese Bedeutungen definiert der Autor vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Kasus nunmehr in erster Linie “zur Bezeichnung syntaktischer Verhältnisse”

³⁸ Paul 1916ff, III, 380.

³⁹ Paul 1916ff, III, 380-390.

⁴⁰ Paul 1916ff, III, 380.

⁴¹ Paul 1916ff, III, 390.

⁴² Wilmanns 1899ff, III, 454-456 und 472-474.

dienen.⁴³ Den Nominativ bezeichnet Wilmanns schlicht und einfach als den “Kasus des Subjekts”⁴⁴, den Akkusativ und Genitiv beide in wesentlichen Verwendungen als “Objektskasus”.⁴⁵ Dem Dativ bescheinigt Wilmanns eine “zweispältige Natur”, weil er sowohl von Verben regiert sein kann als auch dem ganzen “Prädikat” zugeordnet wird.⁴⁶ Für die Verben, die einen adverbalen Dativ regieren, schlägt Wilmanns eine semantische Klassifizierung vor, die der Grimmschen durchaus ähnelt: Der Autor unterscheidet Inhalte wie ‘verbinden’, ‘begegnen, weichen’, ‘glauben, trauen’, ‘Schutz und Recht gewähren, helfen’ usw., ohne daß solche Inhalte freilich einen zureichenden Grund für genau die Dativmarkierung erkennen lassen.⁴⁷ Allerdings weist Wilmanns auf den besonderen Stellenwert der Verben mit adverbalem Dativ hin, indem er schreibt:

Die Zahl der Verba, die aus eigener Kraft, ununterstützt durch andere Satzglieder, den Dativ regieren, ist zu keiner Zeit sehr gross.⁴⁸

Er hebt solche Verben, wie vor ihm bereits H. Paul, in aller Deutlichkeit von Fügungen wie *jmdm. nachstellen*, *jmdm. nahe stehen*, *jmdm. einen Dienst leisten* usw. ab, deren Rektion, wie Wilmanns zu Recht betont, von der Verbindung der Grundverben mit den anderen Lexemen abhängt.⁴⁹

Auch Otto Behaghel schreibt sich in seiner *Deutschen Syntax* in die Tradition ein, in der die Dativverben nach inhaltlichen Kriterien eingeteilt werden. Stärker aber als W. Wilmanns betont Behaghel die Valenz der Verben, was beim notwendigen Dativ in Verbindung mit einem Verb in Behaghels Beschreibung zu drei verschiedenen Typen führt, die ihrerseits zwei Gruppen (A und B) angehören. Einen ersten Typ (A1) bilden diejenigen Verbindungen eines Verbs mit einem Dativ, die nur als eine zweigliedrige Gruppe auftreten; ein zweiter Typ (A2) wird durch diejenigen Dativverben konstituiert, die sowohl in zweigliedrigen als auch in dreigliedrigen Fügungen auftreten; den dritten Typ (B) schließlich stellen jene Verbindungen eines Verbs mit einem Dativ dar, die immer auch zusammen mit einem Akkusativ erscheinen (und die gemäß unserer Definition somit nicht zur Klasse der Verben mit adverbalem Dativ gehören).⁵⁰

⁴³ Wilmanns 1899ff, III, 456.

⁴⁴ Wilmanns 1899ff, III, 457.

⁴⁵ Wilmanns 1899ff, III, 474 und 537 (542, 550-551).

⁴⁶ a. a. O.

⁴⁷ s. Wilmanns 1899ff, III, 627-632.

⁴⁸ Wilmanns 1899ff, III, 626.

⁴⁹ Wilmanns 1899ff, III, 635 (ausführlich: 635-647).

⁵⁰ Behaghel 1923ff, I, 610.

Während Behaghel die Verben des Typs A1, die nur zweistellig – also mit adverbalem Dativ *stricto sensu* – gebraucht werden, semantisch beschreibt⁵¹, trifft ihm zufolge auf die Verben des Typs A2 – im Mhd. u. a. *einem Pferd (den Zaum) hengen, Tieren (Netze) stellen* usw. – allgemein jene valenzmäßige Reduktion zu, die Grimm prototypisch für die Verben “des *Geräte-Anlegens, Lager- und Nahrung-Gebens*” annahm. Behaghel schreibt:

Gegenüber der tatsächlich vorliegenden zweigliedrigen Gruppe ist die dreigliedrige das Ursprüngliche; die zweigliedrige ist durch Ersparung des neben dem Dat(iv) stehenden Kasus entstanden.⁵²

Allerdings räumt der Verfasser ein, daß “die unmittelbare Zurückführung auf eine dreigliedrige Gruppe” aufgrund möglicher “Nachbildungen” gelegentlich nicht mehr möglich ist.⁵³ Anders steht es nach Behaghel um Verben, deren Kasusreaktion zwischen Dativ und Akkusativ schwankt. Bei einigen Verben markiere der Akkusativ die Sache und der Dativ die Person, z.B. mhd. (*dem man/den sal*) *stüelen*, je nachdem, ob man zum Ausdruck bringen will, daß man für eine Person oder in einem Saal Stühle bereitstellt.⁵⁴

Behaghel ist für die vorliegende Untersuchung aus dem Grund wichtig, daß er nicht nur – in der Nachfolge Grimms, wenn auch viel radikaler – die syntagmatische Begründung des adverbalen Dativs in Erwägung zieht, sondern bei einigen Verben statt für eine syntagmatische vielmehr für eine paradigmatische Erklärung plädiert. Letztere Erklärung trifft Behaghel zufolge auch auf ein so prototypisches Dativverb wie *helfen* zu, das bis in nhd. Zeit ebenfalls in Verbindung mit dem Akkusativ belegt ist. Nach Behaghel weist der Dativ auf die Bedeutung ‘jmdm. zur Seite stehen’ hin, der Akkusativ indes (*was hilft es mich*) auf die Bedeutung ‘fördern, vorwärtsbringen’.⁵⁵ Indem Behaghel somit auf die Möglichkeit paradigmatischer Kasusoppositionen zwischen Dativ und Akkusativ bei einigen Verben aufmerksam macht, rückt seine stark pauschalisierende These zum adverbalem Dativ – die besagt, daß Verben, die in zweistelligen Konstruktionen einen Dativ regieren, auf ursprünglichere dreistellige Satzbaupläne zurückgehen und daß deren Akkusativ- oder Genitivobjekt von einem be-

⁵¹ Behaghel 1923ff, I, 611ff.

⁵² Behaghel 1923ff, I, 619; sehr ähnlich 693.

⁵³ Behaghel 1923ff, I, 620. Als eine “Nachbildung” führt Behaghel u. a. das folgende Beispiel an, wobei der Dativ sprachhistorisch betrachtet den Aktanten wechselt: *ich senfte* (‘lindere, besänftige’) *iu schiere* (nämlich *den muot*) > *senftet iuwerm muote*, Behaghel 1923ff, I, 621.

⁵⁴ Behaghel 1923ff, I, 692.

⁵⁵ Behaghel 1923ff, I, 694; dazu s. § IV.7.

stimmten Zeitpunkt an ausgelassen sei – in ein differenzierteres Licht. Denn es ist klar, daß man einen adverbale Dativ mit ein wenig Phantasie im Prinzip fast immer anhand eines “ausgelassenen”, inhärenten Akkusativobjekts “erklären” kann, vgl.: *jmdm. danken* < *jmdm. Dank sagen*; *jmdm. folgen* < *jmdm. Folge leisten*; *jmdm. helfen* < *jmdm. Hilfe leisten*; *jmdm. dienen* < *jmdm. Dienste leisten*; *jmdm. gnaden* < *jmdm. Gnade erteilen* usf. So läuft man freilich Gefahr, daß man im Grunde nichts erklärt und daß die These des ausgelassenen Dritten von einer methodologischen Eselsbrücke zu einer *Petitio principii* avanciert. Die syntagmatische Erklärung kann immer nur dann gültig sein, wenn sie sich anhand sprachgeschichtlicher Daten untermauern läßt. Erweist sich dies als nicht möglich, muß man eine andere Erklärung suchen.

Mehr als zwei Jahrzehnte vor Behaghels *Syntax* hatte Otto Mensing den zweiten Teil der *Grundzüge der deutschen Syntax* seines inzwischen verstorbenen Lehrers Oskar Erdmann herausgegeben. Es ist in diesem zweiten Teil, daß die Kasustheorie behandelt wird, und wir erwähnen diese Kasustheorie deshalb, weil Mensings Darlegungen sich erheblich von den bereits referierten unterscheiden. Zweiwertige und dreiwertige Verben werden einfach nebeneinander gestellt, und die Tatsache, daß Verben als “zunächst zukommende Ergänzung ihres Begriffs”⁵⁶ einen Dativ verlangen, stellt Mensing nur fest.⁵⁷ Das diachronische Verhältnis zwischen zweistelligen Fügungen mit adverbalem Dativ und entsprechenden dreistelligen Fügungen gehört nicht zum eigentlichen Gegenstand seiner Ausführungen. Der Verfasser meint, daß die übliche Bezeichnung des Dativs als eines “entfernteren” Objekts nicht zutreffend sei, weil der Dativ oft das Prius, das von der Handlung zunächst Betroffene, bezeichne, wie beispielsweise in: *Ich danke ihm* – *Ich danke ihm mein Leben*; das Akkusativobjekt “braucht nicht ausgedrückt zu sein; es kann aus dem Zusammenhange ergänzt werden”.⁵⁸

Um so mehr ist Mensing auf die Einteilung der Dativverben gemäß bestimmten inhaltlichen Kriterien angewiesen, wodurch freilich die Grenzen einer solchen Einteilung besonders deutlich hervortreten. Der Verfasser unterscheidet vor allem zwei Kriterien: Der Dativ bezeichne im lokalistischen Sinne den Ruhe- oder Zielpunkt, ansonsten ein persönliches Objekt.⁵⁹ Beide Kriterien er-

⁵⁶ Erdmann/Mensing 1898, 233.

⁵⁷ Ähnlich verfuhr bereits Oskar Erdmann selbst im zweiten Teil seiner *Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfriids*, der größtenteils den Kasus gewidmet ist, s. Erdmann 1876, 192ff.

⁵⁸ Erdmann/Mensing 1898, 250.

⁵⁹ a. a. O.

weisen sich zwar als wenig angemessen, sie tauchen aber auch im 20. Jh. bei verschiedenen anderen Autoren immer wieder auf.

I.2.4. Heinrich Winkler, Wilhelm Havers

Eine ausgeprägte Orientierung an der "Grundbedeutung" des Dativs finden wir auch in einigen frühen "Kasussyntaxen" zum Germanischen und Indogermanischen, allerdings nicht immer im lokalistischen Sinn. Von besonderem Interesse für unsere Untersuchung sind die Ausführungen zum Dativ von Heinrich Winkler und Wilhelm Havers. Zum einen sind sie noch ganz der kasustheoretischen Tradition des 19. Jahrhunderts verhaftet, greifen aber zugleich schon auf inhaltbezogene Tendenzen des 20. Jahrhunderts vor. Zum anderen verraten sie eine wachsende Sensibilität für komplexere syntaktische Regularitäten, die einen Ausweg aus den zu engen bedeutungstheoretischen Konzepten verspricht, die bis dahin einem Großteil der Beiträge zur Kasusdebatte zugrunde lagen.

In seiner *Germanischen Casussyntax* aus dem Jahr 1896, einem Buch, das im Grunde nur vom gotischen Dativ handelt, schreibt Heinrich Winkler:

Kein casus spielt im haushalt der germanischen sprachen eine ähnliche rolle wie der dativ.⁶⁰

Das Besondere des gotischen – sprich: germanischen – Dativs besteht für Winkler aber gerade darin, daß er im Gegensatz zum idg. Dativ "jede örtliche beziehung abgestreift" habe und "als reiner vertreter der beziehung der beteiligung gelten" könne.⁶¹ Bemerkenswert ist, daß in Winklers Argumentation derjenige Dativ, den wir in der vorliegenden Untersuchung als adverbale Kasus bezeichnen, eine ganz besondere Rolle spielt. Der Verfasser schreibt:

Der gotische dativ ist in erster linie, ja fast ausschliesslich, ein verbaler casus, d.h. am reinsten und öftesten besagt er, dass jemandem zum nutzen oder schaden etwas geschieht. Am klarsten aber tritt diese seine wirksamkeit da hervor, wo das verb ohne alle sonstigen objectbeziehungen sich allein mit demselben verbindet; es ist das gebiet des eigentlichen dativ (sic) des interesses, der im germanischen zweige auffallend stark entwickelt ist, bei begriffen wie wohltun, wehethun, günstig sein, zürnen, drohen...⁶²

⁶⁰ Winkler 1896, 1.

⁶¹ Winkler 1896, 2.

⁶² Winkler 1896, 3.

Winkler betrachtet somit als prototypische Verwendung des Dativs, was zumindest aus syntaktischer Sicht als der eigentliche Problemfall zu gelten hat. Es ist klar, daß dies nur unter der Bedingung möglich ist, daß man erstens dem Kasus als solchem und zweitens der Verbindung des Kasus mit einem Verb eine massive semantische Deutung zuteil werden läßt. Tatsächlich hebt Winkler “die kraft des casus”⁶³ hervor – und im Fall des Dativs heißt das: “träger der idee der beteiligung” zu sein.⁶⁴ Das bedeutet zugleich, daß der Dativ dem Verfasser im Prinzip als Kasus der beteiligten Person gilt.⁶⁵ Während er den Akkusativ als den “casus der unmittelbarkeit” betrachtet, bei dem es darum gehe, eine Handlung einfach mit einem Objekt zu verbinden (“das wesen der verbindung ist nebensache”)⁶⁶, sei der Dativ der “casus der reflexion”,

das object erscheint nicht in seiner eigenschaft als object, sondern als ergriffenes, seine innere beteiligung ist der hauptgrund für die wahl des casus.⁶⁷

Die “reinsten dativverben”⁶⁸, die den Dativ als “Kasus der Beteiligung” regieren, sind Winkler zufolge Verben wie got. *andhausjan* ‘erhören, gehören’, *frauwinon* ‘herrschen über’, *galeikan* ‘gefallen’, *liban* ‘leben für jmdn.’, *liuhljan* ‘leuchten’, *varjan* ‘wehren’ usw.⁶⁹ Nur am Rande bemerkt der Verfasser, daß auch die “reinen” Dativverben sowohl syntagmatisch wie paradigmatisch eingebunden sein können, und er nennt u.a. got. *gabairhtjan* mit Dativ ‘leuchten’, mit Akkusativ ‘zeigen’, *galeikon* mit Dativ ‘gleichen’, mit Akkusativ ‘gleichstellen’. In bezug auf die “reinen” Dativverben gilt für Winkler indessen immer: “Die dativrichtung aber erscheint als die ursprüngliche”.⁷⁰

Bei der Behandlung derjenigen Verben, die a) bald den Dativ, bald einen anderen Obliquus (vor allem den Akkusativ, aber auch den Genitiv) regieren können,⁷¹ oder b) in der Regel sowohl einen Dativ wie einen Akkusativ regieren,⁷² versäumt es Winkler nicht, zu vermerken, daß solche Verben a) im Prinzip transitive Verben sind⁷³ oder b) “in die accusativsphäre gehören”.⁷⁴

⁶³ Winkler 1896, 17.

⁶⁴ Winkler 1896, 44.

⁶⁵ s. Winkler 1896, 3, 26ff, 43 u.ö.

⁶⁶ Winkler 1896, 25.

⁶⁷ Winkler 1896, 25-26.

⁶⁸ Winkler 1896, 13.

⁶⁹ Winkler 1896, 4ff.

⁷⁰ Winkler 1896, 14.

⁷¹ Winkler 1896, 25-41.

⁷² Winkler 1896, 42-68.

⁷³ Winkler 1896, 25.

⁷⁴ Winkler 1896, 68.

Über die Verben mit schwankendem Objektskasus schreibt Winkler, daß die Wahl zwischen Dativ oder Akkusativ bei einigen Verben nichts an der Bedeutung ändere, bei anderen Verben jedoch eine "sinnesschattirung" bewirke: "So bedeutet *andhaitan* mit dem accusativ einfach etwas bekennen, anerkennen, mit dem dativ = für jemand bekenntnis ablegen"; oder auch *anahaitan* 'anrufen' (Akkusativ), 'tadeln' (Dativ) usw.⁷⁵ Auch im Abschnitt über die Doppelobjektverben hebt Winkler hervor, daß diese Verben nicht, wie die Dativverben, "den charakter der innerlichkeit", sondern denjenigen "der mehr *äusseren handlung*" aufweisen.⁷⁶ Winkler geht sogar so weit, die Kasusreaktion sprachrelativistisch zu deuten. Er meint, daß das häufige Vorkommen des "beziehungslosen" Akkusativs als Verbalkasus in der griechischen Sprache charakteristisch sei für "den lebhaften, scharf das rein thatsächliche erfassenden Griechen".⁷⁷ Der Dativ aber, der Spitzenkasus im Germanischen,⁷⁸ weise darauf hin, daß

der mehr nach innen gerichtete sinn des Germanen überall den gründen wie den wirkungen nachspürt und vielfach gerade bei den allerenergischsten ausdrücken der handlung das leidende object in seiner ergriffenheit darstellt.⁷⁹

Wilhelm Havers stimmt mit H. Winkler darin überein, daß auch er den Dativ von der "Grundbedeutung" des Kasus angeht. In seinen *Untersuchungen zur Kasussyntax der indogermanischen Sprachen* aus dem Jahr 1911 untersucht Havers die Konkurrenz zwischen der "possessiven Ausdrucksweise" des Typs *Er hat seine Hand* bzw. *die Hand des Mannes verwundet* und der "dativischen Ausdrucksweise" des Typs *Er hat ihm die Hand verwundet* in einer Fülle von indogermanischen Sprachen.⁸⁰ Im letzteren Fall spricht Havers vom "Dativus

⁷⁵ Winkler 1896, 26-27.

⁷⁶ Winkler 1896, 68, Hervorhebung im Original.

⁷⁷ Winkler 1896, 26.

⁷⁸ s. Winkler 1896, 1.

⁷⁹ Winkler 1896, 26. Der Autor meint dementsprechend, daß einige geschichtliche Kasuswandel dem Wesen der Kasus nicht entsprechen, z.B.: "obgleich wir selbst sagen ich fürchte *mich*, müsse wir doch anerkennen, dass ein ich fürchte *mir* = *für mich* den vorzug unzweideutiger klarheit und energischer betonung der beteiligung voraus haben würde", Winkler 1896, 27.

⁸⁰ Im Hinblick auf das Deutsche stellt Havers fest, daß seit dem Ahd. die Sprache immer eine große Vorliebe für den sympathetischen Dativ aufgewiesen habe, s. Havers 1911, 285ff. Die erste und ausschließliche Verwendung des sympathetischen Dativs habe im Idg. allerdings beim Personalpronomen stattgefunden, was sich auch an der Geschichte des Deutschen ablesen lasse, s. Havers 1911, 323.

sympatheticus“; im Gegensatz zur possessiven Ausdrucksweise drücke der Dativ

die innere Anteilnahme der von dem Verbalbegriff betroffenen Person aus, er ist subjektiver, wärmer und innerlicher als der Genitiv, der einfach objektiv ein Besitzverhältnis konstatiert.⁸¹

Demnach ist Havers mit dem Germanisten Theodor Matthias einverstanden, daß man “im Gedränge” *einer Frau auf den Rock tritt*, während man *einen Mann* (absichtlich) *auf den Fuß tritt*, wenn man sich “heimlich” mit ihm verständigen will.⁸² Damit ist ein Beispiel genannt, das über Leo Weisgerber, Hennig Brinkmann, Heide Wegener, Michael B. Smith u.a. aus der Debatte um das “Wesen” des Dativs, wie wir sehen werden, nicht mehr wegzudenken sein wird.

Wie stark der traditionelle Fokus auf die Kasusgrundbedeutung die Argumentation bestimmt, erhellt aus einer Stelle in einem späteren Buch von W. Havers, wo der Autor eine Erklärung für den Übergang der Konstruktion mit doppeltem Akkusativ bei mhd. *heln*, *verheln* und *verdagen* (*doch hal er die maget daz*) zu einer Konstruktion mit Dativ der Person und Akkusativ der Sache im Nhd. (*er verhehlte ihr das*) vorschlägt. Zwar akzeptiert Havers einerseits die Wirkung des sehr verbreiteten syntaktischen Musters Verb - Dativ - Akkusativ, wie z.B. in *er gibt jmdm. etwas*. Andererseits glaubt er trotzdem, daß dies nicht “zu einer einseitigen Betonung des Machtverhältnisses”⁸³ zwischen dem vorherrschenden Muster mit Akkusativ und Dativ und dem seltenen Muster mit doppeltem Akkusativ führen darf, und er hält denn auch den Affekt und den Charakter des Dativs als “Gefühlskasus” dafür verantwortlich, daß die Sprecher schließlich den “subjektiveren” Dativ dem “objektiven” Akkusativ vorgezogen hätten⁸⁴.

I.2.5. Inhaltbezogene Linguistik

Die neuhumboldtianische Sprachinhaltsforschung greift einige Deutungen von Oberflächenkasus wieder auf, die wir schon auf ältere Sprachwissenschaftler zurückführen konnten, geht dabei in der Interpretation jedoch noch einen

⁸¹ Havers 1911, 2.

⁸² a.a.O.

⁸³ Havers 1931, 78.

⁸⁴ a.a.O.

Schritt weiter. Die "inhaltbezogene" Linguistik ist aber auch aus dem Grund wichtig, daß ihr Ansatz sich in der Kasusdebatte im Laufe der Jahrzehnte, wenn auch oft unterschwellig, als nachhaltig wirksam erwiesen hat. Leo Weisgerber, Hennig Brinkmann u.a. deuten den Dativ im allgemeinen als den Kasus der "sinngebenden Person", dies im Gegensatz zum Akkusativ als dem Kasus der "Sache",⁸⁵ wie etwa aus Beispielen wie *jmdm. etwas liefern*, *jmdm. etwas schenken* usw. hervorgeht. Die klassische These, gemäß der der Dativ der Kasus der belebten Instanz sei, erfährt in der Sprachinhaltsforschung somit eine Potenzierung: "Belebtheit" wird in erster Linie als "sinngebender Mensch" gedeutet. In Übereinstimmung mit einer solchen Radikalisierung in Sachen Semantik wird die Unterscheidung zwischen Personen- und Sachkasus nicht so sehr auf ihr allgemeines distributionelles Fundament in der konkreten Sprache hin untersucht. Mehr noch als H. Brinkmann interessiert sich L. Weisgerber, der eigentliche Begründer der Sprachinhaltsforschung, in erster Linie für die begrifflichen, konzeptuellen, ja letztlich sozial-ideologischen Wandlungen, denen die Sprache *nolens volens* Ausdruck verleiht, wenn jene Unterscheidung in Bedrängnis gerät. Er beruft sich für eine solche Ansicht nicht nur auf konkurrierende Fälle wie *jmdm. etwas liefern/jmdn. (mit etwas) beliefern*; *jmdm. etwas schenken/jmdn. (mit etwas) beschenken*⁸⁶, in denen die unterschiedliche Kasusmarkierung jeweils aufgrund des grundlegenden Unterschieds zwischen zwei- und dreistelligem Satzbauplan zumindest doch noch plausibel erscheint, oder auf nur scheinbar zufällige Kasusvariationen wie die zwischen Akkusativ und Dativ in *jmdm. auf die Schulter klopfen/jmdn. auf die Schulter klopfen*.⁸⁷ Weisgerber stellt auch genuine adverbale Dative zur Debatte wie z.B. *jmdm. telefonieren*, im Unterschied zu *jmdn. anrufen*.

Der Behauptung Weisgerbers, daß der Mensch im Dativ "in seiner Entscheidung frei gesehen" werde, im Akkusativ jedoch zum "Gegenstand einer geistigen Machtausübung" degradiert werde, stimmt heute – jedenfalls in ihrer radikalen, auch ideologisch folgenreichen Fassung – wohl niemand mehr bei⁸⁸, und dasselbe gilt für Weisgerbers These, daß einem die Belästigung "viel leichter"

⁸⁵ Brinkmann 1953, 104 u. 111, Weisgerber 1963, 225f, Brinkmann 1971, 435ff.

⁸⁶ Schon die Bearbeiter der Grimmschen Syntax stellten fest: "Die nhd. Sprache hebt die transitive kraft des verbums gern durch eine zusammensetzung mit *be* heraus: bekämpfen, beweinen, beklagen, berauben u.s.w.", Grimm, *Deutsche Grammatik*, IV, 692 (vgl. Originalpag. 594).

⁸⁷ Weisgerber 1963, 266ff.; vgl. Brinkmann 1953, 105: *jmdm. ins Gesicht sehen/jmdn. ins Gesicht schlagen* usw.

⁸⁸ vgl. Willems 1997, 169f (mit Literaturhinweisen).

gemacht werde, wenn man jemandem telefoniere, als wenn man ihn anrufe.⁸⁹ Das bedeutet jedoch nicht, daß die inhaltbezogene Perspektive auf den adverbalen Dativ jeder Grundlage entbehrt. Das geht z.B. daraus hervor, daß die vor allem von H. Brinkmann vorgebrachte These, hinter der (in einigen Regionen Deutschlands bis heute lebendigen) Kasusunterscheidung zwischen *jmdm. rufen* und *jmdn. rufen* verberge sich ein wesentlicher inhaltlicher Unterschied, in der Kasusdiskussion bis Anfang der 80er Jahre wirksam war. Mit *Die Mutter ruft dir* sei nach Brinkmann gemeint, "daß die Mutter (...) etwas ruft, was dem Kind gilt".⁹⁰ Das sei anders, "wenn das Kind auf der Straße spielt und andere Kinder ihm sagen: *Die Mutter hat dich gerufen*. Dann will die Mutter durch ihren Ruf das Kind ins Haus holen".⁹¹ Der Alternative zwischen Dativ und Akkusativ entsprechen dem Verfasser zufolge auch zwei verschiedene Fragetypen: *Die Mutter ruft dir – Was hast du gerufen?* und *Die Mutter hat dich gerufen – Warum hast du mich gerufen?*

Während Brinkmann offensichtlich bemüht ist, der syntagmatischen Kasusverteilung vermittels einer Analyse Rechnung zu tragen, die satzsemantische Unterschiede herauschält (*jmdm. rufen* > *jmdm. etwas rufen* vs. *jmdn. rufen* > *jmdn. zu sich rufen*, vgl. § VII.2.), fällt auf, daß Weisgerber die Kasusalternative beim Verb *rufen* – wenn auch unter Bezug auf Brinkmann – sogleich gemäß den massiven Prämissen seiner inhaltbezogenen Theorie interpretiert. Das bedeutet, daß für Weisgerber mit der "Akkusativierung des Menschen" entscheidende sozial-ideologische Momente verknüpft sind. Der Verfasser schreibt:

Noch können wir nachfühlen, was die Fügung *einem rufen*, die bis ins 19. Jahrhundert vorherrschte, unterscheidet von der heute geläufigeren *einen rufen*: in dem einen Fall wendet sich der Ruf an den in seiner Entscheidung frei gesehenen Menschen, im anderen Fall wird in dem Anruf bereits der Anspruch auf das Willfahren des Angerufenen gedanklich vorweggenommen. In dem einen Fall erscheint der Mensch im Dativobjekt als die Stelle, von der her das ganze Geschehen seinen Sinn gewinnt, in dem anderen, im Akkusativobjekt, ist der Mensch Schauplatz eines gedanklichen Eingriffs, also Objekt im vollen Sinne. Im Dativ bleibt der Mensch "sinngebende Person" (nach einem treffenden Wort H. Brinkmanns, der auch hinzufügt, daß man im Grunde von einem Dativ"objekt" nicht sprechen sollte), im Akkusativ wird er geistig einer Verfügungsgewalt unterworfen.⁹²

⁸⁹ Weisgerber 1963, 226.

⁹⁰ Brinkmann 1971, 407; vgl. Brinkmann 1953, 105.

⁹¹ Brinkmann 1971, 407.

⁹² Weisgerber 1963, 225-226.

Mehr noch als Brinkmanns Analyse der Kasusalternative zwischen Dativ und Akkusativ ist es die Weisgerbersche Interpretation dieser Kasusalternative, die auf vehementen Widerspruch stoßen sollte.⁹³

I.2.6. Solomon D. Kaznelson

Nach Solomon D. Kaznelson, einem der frühesten Kritiker der strukturalistischen Hypothese, daß den Kasus sog. "Gesamtbedeutungen" entsprechen, ist es ein falscher Grundsatz, "daß Form und Inhalt in der Sprache isomorph seien".⁹⁴ Diesem Einwand schließt sich nach Kaznelson vor allem Gerhard Helbig, ein anderer einflußreicher Kritiker der strukturalistischen "Gesamtbedeutungen", an⁹⁵, freilich aufgrund der unzulässigen und artifiziellen Voraussetzung, daß die "Bedeutung" (die Helbig im Sinne eines Abbilds außersprachlicher Beziehungen versteht) im Grunde vom Bereich der sprachlichen "Funktionen" ausgenommen werden müsse.⁹⁶

Gibt man, so Kaznelson, das für den Strukturalismus grundlegende Isomorphie- oder Bilateralitätsprinzip auf, sei es nichts Außergewöhnliches, daß ein Kasus, dessen positionelle Hauptfunktion nicht die Funktion des direkten Objekts sei, u.U. dennoch eben diese Position des direkten Objekts besetzen könne. Kasus sind nach Kaznelson "polyfunktional".⁹⁷ Die Verwendung eines Kasus in der ihm ursprünglich fremden Struktur "Subjekt - Verb - direktes Objekt", die der Verfasser als universell betrachtet, nennt Kaznelson "versetzt".⁹⁸ Solche "versetzten" Kasusverwendungen findet der Autor in verschiedenen Sprachen, außer im Russischen und Deutschen beispielsweise auch im Lateinischen.⁹⁹

Für Kaznelson wäre es ein Irrtum, hinter dem "versetzten" Kasus, der ein direktes Objekt – mit Jerzy Kuryłowicz zu sprechen – in "sekundärer" Funktion signalisiert, die Funktion des direkten Objekts verkennen zu wollen. Ein-

⁹³ vgl. für weitere Einzelheiten Willems 1997, 169.

⁹⁴ Kaznelson 1974, 93.

⁹⁵ s. Helbig 1973, 165ff; Helbig 1983, 9-10; vgl. auch Helbig/Buscha 1993, 293.

⁹⁶ Helbig 1983, 11.

⁹⁷ Kaznelson 1974, 53.

⁹⁸ Kaznelson 1974, 62.

⁹⁹ Einen adverbale Dativ regieren im Lateinischen u.a. *mederi* 'heilen, ausheilen', *ignocere* 'entschuldigen', *maledicere* 'beschimpfen', *persuadere* 'überzeugen', *parcere* 'verschonen'.

mal werde nicht genau zwischen der Form (dem morphologischen Kasus) und der Funktion (des indirekten Objekts) unterschieden; ein andermal hätten “versetzte” Kasusverwendungen tatsächlich als Ausnahmen zu gelten und würden sie von den Sprachteilnehmern auch als “legalisierte Abweichungen von der herrschenden Norm” aufgefaßt.¹⁰⁰ Den adverbale Dativ zusätzlich noch zu begründen bzw. zu motivieren, gibt es nach Kaznelson mithin weder Anlaß noch Grund. Den klassischen semantischen Deutungsversuchen, in denen der adverbiale Dativ bestimmten Verbbedeutungen zugeordnet wird, bleibt Kaznelson denn auch fern. Dem Verfasser zufolge müssen wir die Objekte *ihn* und *ihm* in *Er unterstützt ihn* und *Er hilft ihm* beide Male als direkte Objekte auffassen.

Kaznelson betrachtet die “Einobjektvalenz der Verbbedeutung, die die Doppeldeutigkeit aufhebt”, als die Bedingung für die positionelle Versetzung des Kasus.¹⁰¹ Der Akkusativ habe die Funktion des direkten Objekts unabhängig davon, wie viele Leerstellen das Verb für Objekte bereithalte, während die anderen Kasus die Funktion des (“versetzten”) direkten Objekts nur bei Verben mit lediglich einem Objekt erfüllen könnten. Obwohl der Verfasser hiermit auf eine wichtige Tendenz hinweist, muß doch eingewandt werden, daß seine Behauptung nicht generell stimmt. Im Lateinischen etwa verlangt das Verb *interdicere* normalerweise eine Verbindung des Dativs mit dem Ablativ, z.B.: *cum (...) interdictum nobis externis bellis* ‘da es uns verboten wurde, mit anderen Ländern Krieg zu führen’; die (“normale”) Verbindung des Dativs (der Person) mit dem Akkusativ (der Sache) gilt als “vereinzelt und unklassisch”.¹⁰² Auch im Ahd. und Mhd. wechseln bei bestimmten Verben Dativ/Akkusativ-Verbindungen mit Dativ/Genitiv-Verbindungen ab, bei Otfrid z.B. bei *glauben* (ahd. *gilouben*): *thaz giloubi thu mir neben thes giloube man mir* (vgl. § III.8.), bei Luther noch bei *wünschen* (*Wünsche dir nicht seiner Speise*) usw.¹⁰³

I.2.7. Gerhard Helbig/Joachim Buscha

Gerhard Helbig und Joachim Buscha stimmen in ihrer *Deutschen Grammatik* darin mit S. Kaznelson überein, daß in Fällen wie *Der Lehrer hilft dem schwa-*

¹⁰⁰ Kaznelson 1974, 64.

¹⁰¹ Kaznelson 1974, 62.

¹⁰² s. dazu Pinkster 1990, 44 u. 263-264 [Anm. 6] (dt.: 1988, 66).

¹⁰³ Franke 1922, 104. Für weitere historische Belege zur Verbindung von Dativ- und Genitivobjekt s. Dal 1966, § 21.

chen Schüler/Der Lehrer unterstützt den schwachen Schüler; Er gratuliert seinem Mitarbeiter/Er beglückwünscht seinen Mitarbeiter kein semantischer Unterschied zwischen Akkusativ und Dativ erkennbar sei.¹⁰⁴

Einen solchen semantischen Unterschied gebe es nur in zwei Fällen, erstens, “wenn mehrere Kasus alternativ in der gleichen Position beim gleichen Verb erscheinen können”, z.B.: *Der Betrieb kündigt dem Arbeiter/den Arbeiter; Er klopfte seinem Freund/seinen Freund auf die Schulter*.¹⁰⁵ Die Autoren meinen, der Unterschied entstehe “durch eine verschiedene Nuance in der subjektiven Blickrichtung des Sprechers auf den gleichen Sachverhalt: Im Akkusativ erscheint das Objekt stärker betroffen als im Dativ”. Hieraus geht hervor, daß die Autoren – jedenfalls was diesen Punkt betrifft – trotz ihrer expliziten Prämissen ohne Bedenken an der inhaltbezogenen Erklärung festhalten, die von L. Weisgerber über H. Wegener bis zu den kognitiven Kasustheorien (s. weiter unten) reicht.

Zweitens aber gibt es nach G. Helbig und J. Buscha auch einen semantischen Unterschied zwischen Akkusativ und Dativ, “wenn mehrere Kasus nebeneinander in der Umgebung eines Verbs auftreten”.¹⁰⁶ Damit greifen die Autoren wiederum jenen wichtigen Gedanken auf, dem wir in der vorliegenden Studie genauer nachgehen werden, nämlich daß den morphologischen Kasus bei einigen Verben, die einen adverbialen Dativ regieren, nicht so sehr “unterschiedliche” als vielmehr “unterscheidende” Funktionen im Satzgefüge zukommen, als auch aus den beiden Beispielsätzen G. Helbigs und J. Buschas hervorgeht: *Er überreicht dem Freund das Buch* aber: *Er gewöhnt dem Patienten das Rauchen ab*. Auch weisen die Autoren mit Recht auf die “nur oberflächlich” gleiche Position des Objekts in *Er glaubt dem Vater* und *Er glaubt die Geschichte* hin, wie aus *Er glaubt dem Vater die Geschichte* hervorgehe.¹⁰⁷ Es ist auf jeden Fall zu beachten, daß G. Helbig, der seit Jahrzehnten dem Fokus auf die Kasusformen kritisch gegenübersteht,¹⁰⁸ Oberflächenkasus *in concreto* mehr zu-

¹⁰⁴ Helbig/Buscha 1993, 294; andere Beispiele sind nach Helbig/Buscha *jmdm. begegnen/jmdn. treffen, etwas (Dativ) gehorchen/etwas (Akkusativ) befolgen, jmdm. imponieren/jmdn. beeindrucken, jmdm. schaden/jmdn. beschädigen, jmdm. drohen/jmdn. bedrohen* usw. Wie wir im Abschnitt I.2.12. sehen werden, ist *jmdn. beschädigen* jedoch veraltet (dazu s. ausführlicher § IV.12.).

¹⁰⁵ Helbig/Buscha 1993, 294.

¹⁰⁶ a.a.O.

¹⁰⁷ a.a.O.

¹⁰⁸ vgl. Helbig 1973, 57f., 190 u.ö. sowie Helbig 1992, 138f.

mutet und auch für bedeutsamer hält, als man seinem Ansatz im Prinzip entnehmen kann.

I.2.8. Frans Plank

Wie aus den Darlegungen Behaghels geht auch aus den Ausführungen Helbig und Buschas hervor, daß die adverbale Kasuszuweisung auch andere Gründe haben kann als die im engeren Sinn syntaktischen. Daß gewisse paradigmatische Funktionen morphologischer Kasus in der historischen Entwicklung des Kasussystems eine bestimmende Rolle übernehmen können, ist in den indogermanischen Sprachen keine außergewöhnliche Erscheinung, vgl. z.B. lat. *providere alicui* 'für jemanden sorgen' versus *providere alicuid* 'etwas voraussehen'; *timere alicui* 'um jemanden bangen' versus *timere aliquid/aliquem* 'etwas oder jemanden fürchten'. Auch in den altgermanischen Dialekten können mehrere Verben sowohl einen Dativ als auch einen Akkusativ regieren und korreliert der Kasuswechsel gelegentlich mit verschiedenen Bedeutungsansätzen des Verbs, z.B. ahd. *hōren* + Akkusativ 'hören' und *hōren* + Dativ 'gehörchen' (vgl. § IV.16.). Frans Plank weist auf eine Reihe altenglischer Verben hin, bei denen der Kasusgebrauch die Verbsemantik modifiziert: *hieran* + Akkusativ 'etwas oder jmdn. hören' - *hieran* + Dativ 'jmdm. gehörchen'; *arian* + Akkusativ 'jmdn. ehren' - *arian* + Dativ 'für jmdn. sorgen'; *efenlæcan* + Akkusativ 'jmdn. oder etwas nachahmen' - *efenlæcan* + Dativ 'jmdm. oder etwas ähneln'; *wunian* + Akkusativ 'bewohnen (völlig besetzen und kontrollieren)' - *wunian* + Dativ 'wohnen, verweilen, sich aufhalten'.¹⁰⁹ In diesen Fällen ist der Gebrauch von Akkusativ und Dativ nicht rein auf der syntagmatischen Ebene zu erklären und leisten die Kasus mehr als nur die Markierung einer grammatischen Bedeutung, durch die einem Satzglied eine syntaktische Rolle zugewiesen wird. Die paradigmatische Unterscheidung zwischen Akkusativ und Dativ ist aber nicht immer so scharf, wie die Erläuterung der altenglischen Verben nahelegen könnte. Plank stellt im konkreten Gebrauch ab und zu Schwankungen fest, z.B. kommt *arian* in der Verwendung 'ehren' manchmal mit Dativrektion vor, und auch bei anderen Verben – Plank nennt *fylgan* 'folgen' und *widsacan* 'ablehnen' – ist die Rektion lexikalisch offenbar nicht absolut festgelegt, während der Rektionsunterschied auch keine klaren Bedeutungsoppositionen zu be-

¹⁰⁹ Plank 1983, 246-248.

wirken scheint. Deshalb schlägt Plank für die altenglischen Kasus eine doppelte Definition vor. Einerseits übernehmen Kasus, Plank zufolge, eine Unterscheidungsaufgabe. Die "task of distinction"¹¹⁰ der Kasus hält der Autor v.a. dort für entscheidend, wo die lexikalischen Bedeutungen des Verbs und der Ergänzungen allein nicht imstande sind, den Gegenstand der Rede ohne Doppeldeutigkeit darzustellen. Andererseits empfiehlt es sich nach Plank, darüber hinaus jeweils eine Eigenbedeutung der Kasus anzuerkennen. Die kasuellen Eigenbedeutungen definiert er im Sinne von Abstufungen auf einer Achse, d.h. im Sinne von "differences in degree rather than in kind".¹¹¹ Den einen Pol bezeichnet er als denjenigen der maximalen "opposedness of a configuration", den anderen Pol als denjenigen der minimalen "opposedness of a configuration".¹¹² Merkwürdigerweise aber steht der Akkusativ nach Plank für eine größere "opposedness", der Dativ dagegen für eine geringere "opposedness" in der vom Verb ausgedrückten Konfiguration von Aktanten. Diese Verteilung ist bemerkenswert, weil sie sich nicht mit der traditionellen (und bereits seit den Anfängen der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft üblichen) Sicht vereinbaren läßt, daß der Dativ der Kasus der relativ selbständigen Instanz sei, während der Akkusativ diejenige Größe markiere, die unmittelbar von der Tätigkeit des Verbs betroffen sei (im Falle des "inneren Objekts" ["cognate object"] sogar im Verb aufgehe, z.B. *einen Kampf kämpfen*).

Dennoch scheint uns Planks Analyse auf überzeugende Weise die Vorzüge des Prinzips der Gradualität vor Augen zu führen, das seit der Wende der Linguistik zur Prototypentheorie immer öfter in Anschlag gebracht worden ist, gelegentlich freilich auf mangelhafte und kaum begründete Weise. Wir glauben nicht, daß die Grundeinheiten der Sprache, syntaktische Regularitäten sowie die sprachlichen Bedeutungen durch "differences in degree rather than in kind" definiert sind. Im Gegenteil glauben wir, daß "differences in kind" die Bedingungen für bestimmte "differences in degree" bilden. Wir meinen aber, daß es erhellend und vollkommen sachgemäß sein kann, bestimmte *Erscheinungsweisen* der Sprache vom Standpunkt des Kontinuums zu beschreiben und zu erklären (s. § II.4.). In unserer Analyse werden wir deshalb bestrebt sein, die *Verwendungen* von Verben, die gemäß unserer Terminologie einen adverbalen Dativ regieren können, auf einem Kontinuum anzusiedeln, je nachdem der Kasus beim Verb sich eher syntagmatisch oder vielmehr paradigmatisch begründen

¹¹⁰ Plank 1983, 250.

¹¹¹ Plank 1983, 249; vgl. auch Plank 1984, 7.

¹¹² Plank 1983, 250.

läßt. Ein zweiter Kontinuumsgedanke wird sich auf die unterschiedliche Idiomatizität des Dativs beziehen (s. § II.4.).

In einigen anderen Beiträgen, u.a. dem Artikel "Direkte indirekte Objekte, oder: Was uns *lehren* lehrt" aus dem Jahr 1987, bringt F. Plank ein Problem zur Sprache, das den Fragenkomplex der vorliegenden Arbeit berührt, auch wenn sich der Autor nicht mit dem adverbialen Dativ auseinandersetzt. Er weist darauf hin, daß

die paradigmatische Unterscheidung direkter und indirekter/nicht-direkter Objekte ihre syntagmatische Unterscheidung vorauszusetzen (scheint).¹¹³

Diese implikationelle Gesetzmäßigkeit läßt sich Plank zufolge sowohl sprachvergleichend als auch einzelsprachlich rechtfertigen. Erstens gebe es neben Sprachen mit syntagmatisch und paradigmatisch differenzierten Objektarten (wie dem Deutschen) zwar auch Sprachen ohne eine vergleichbare "grammatisierte Objekt-Differenzierung" (z.B. die Bantu-Sprachen) sowie Sprachen mit nur syntagmatisch differenzierten Objektarten (z.B. das Englische), es gebe jedoch keine Sprachen mit nur paradigmatisch differenzierten Objektarten. Zweitens gebe es in einer Sprache wie dem Deutschen Verben (z.B. *bezahlen, anziehen, verbinden*), deren Objekte nur in einer ditransitiven Konstruktion, nicht aber bei monotransitiver Verwendung morphosyntaktisch unterschieden seien, vgl.: *den Ober/die Rechnung bezahlen*, aber: *dem Ober die Rechnung bezahlen*; *den Verletzten/die Wunde verbinden*, aber: *dem Verletzten die Wunde verbinden*; *das Kind/den Mantel anziehen*, aber: *dem Kind den Mantel anziehen* usw. Darüber hinaus behauptet der Verfasser:

Das umgekehrte Muster mit paradigmatischer Objekt-Differenzierung bei monotransitiver, aber ohne syntagmatische Objekt-Differenzierung bei ditransitiver Verwendung eines Verbs ist dagegen nicht belegt.¹¹⁴

Planks Erkenntnis, daß die "paradigmatische Unterscheidung" im Objektbereich die "syntagmatische Unterscheidung" von Objekten voraussetzt, ist für den Gang der vorliegenden Untersuchung ausschlaggebend. Sie impliziert nämlich, daß wir unter den Verben, die in der deutschen Gegenwartssprache einen adverbialen Dativ regieren können, zunächst diejenigen Verben ausfindig machen und analysieren werden, deren Dativrektion in diachronischer Hinsicht syntagmatisch bedingt ist. Die historischen Analysen derjenigen Verben, die wir der dritten Gruppe der von uns behandelten Verben zuordnen (der GRUPPE

¹¹³ Plank 1987, 37.

¹¹⁴ Plank 1987, 38.

C), werden jedoch zeigen, daß Planks Behauptung, paradigmatische Objekt-Differenzierung in zweistelligen Konstruktionen impliziere automatisch syntagmatische Objekt-Differenzierung in dreistelligen Konstruktionen, nicht generell zutrifft. Schon gar nicht trifft es zu, daß solche paradigmatischen Objekt-Differenzierungen bei monotonen Verwendungen nicht belegt seien, wenngleich sie recht selten sind (vgl. dazu die geschichtliche Entwicklung der Valenzrahmen von Simplizia wie *grollen*, *leben*, *trotzen*, *begegnen* usw. in Kapitel V). Wir werden in der vorliegenden Untersuchung bestrebt sein zu zeigen, daß im Hinblick auf den adverbale Dativ das "paradigmatische" Motiv zwar weniger wichtig ist als das "syntagmatische" Motiv, auf dieses jedoch nicht zurückgeführt werden kann und über einen ganz eigenen Stellenwert verfügt.

I.2.9. Ingeborg Schröbler/Siegfried Grosse

In ihrem Abschnitt über die Kasus in der *Mittelhochdeutschen Grammatik* knüpft Ingeborg Schröbler an die Unterscheidung zwischen syntaktischer und semantischer Kasusfunktion im Sinne von A. W. de Groot, J. Kuryłowicz u.a. an.¹¹⁵ Eine Zurückführung aller Sonderbedeutungen der mhd. Kasus auf eine einzige "Grundbedeutung" (Hjelmslev) oder "Gesamtbedeutung" (Jakobson) hält die Verfasserin für undurchführbar. Dennoch meint sie, daß es sinnvoll sei, zu untersuchen, inwiefern die Sonderbedeutungen der Kasus "Varianten einer umfassenderen Bedeutung" bilden, "die einerseits durch den Kontext und andererseits durch den Bedeutungsgehalt des in dem betreffenden Kasus erscheinenden Nomens bedingt sind", und inwiefern sie darüber hinaus "eine gewisse Hierarchie bilden".¹¹⁶

Ein wesentlicher Beitrag Schröblers zur historischen Germanistik besteht darin, daß sie die Kasusfunktionen explizit sowohl mit satzsemantischen wie mit wortsemantischen Kriterien verknüpfen möchte. Wie aus dem Paragraphen über den "adverbale Dativ" hervorgeht, kann dies aber zu einem Kreisschluß führen. Die Verfasserin geht davon aus, daß im Vergleich zur Beziehung zwischen Objektsakkusativ und Verb "die geringere Innigkeit" für die Verbindung zwischen Dativ und Verb kennzeichnend sei.¹¹⁷ Inwiefern das aber auf Verben

¹¹⁵ Paul/Moser/Schröbler 1969, 283-284.

¹¹⁶ a.a.O., 285. All dies übernimmt Siegfried Grosse in seiner Neubearbeitung nahezu ohne Änderungen, s. Paul/Wiehl/Grosse 1989, 331ff.

¹¹⁷ Paul/Moser/Schröbler 1969, 296.

wie mhd. *rihten, genâden, vluochen, lieben, leiden, ruofen, haren, antworten, folgen* u.a.¹¹⁸ zutreffen soll, ist unklar, es sei denn, man unterstellt in den jeweiligen Verbbedeutungen bereits im voraus Merkmale, die eine "geringere Innigkeit" zum regierten Kasus legitimieren – was aber seinerseits doch wieder nur an eben dieser Kasusreaktion ablesbar sein dürfte. Als "Varianten" einer "umfassenderen" Dativbedeutung, die in der Wortsemantik des eigentlichen Aktanten gründen sollen, können die Dative nach jenen Verben somit schwerlich erhalten. Dies im Unterschied zum satzsemantischen Fokus, der besagt, daß der Dativ bei Verben wie mhd. *geben, nemen, bieten, bringen, râten, loben* usw. dem Objektsakkusativ "gegenübersteht"¹¹⁹ – womit sich Schröbler in jene Tradition einreihet, die wir über O. Behaghel und W. Wilmanns bis J. Grimm zurückverfolgen konnten.

I.2.10. Richard D. Brecht/James S. Levine

Während I. Schröbler davon ausgeht, daß die konkret realisierte Kasusmorphologie in einem Satz einerseits durch den Kontext, andererseits durch die Bedeutung des in dem betreffenden Kasus erscheinenden Nomens bedingt wird, stellen Richard D. Brecht und James S. Levine einen anderen Zusammenhang in den Mittelpunkt. Die Verfasser schreiben:

that *loben* in German takes the accusative case and *schmeicheln* the dative either is totally *ad hoc*, or the grammatical meaning of these cases and the lexical meaning of the verbs in question must be interrelated. Whether this question is resolved in the syntactic or interpretive components or whether it is left to the lexicon is merely a consequence of the theoretical framework in which one is operating.¹²⁰

Für Brecht und Levine bedingt die Forderung, eine adäquate linguistische Theorie habe "erklärend" zu sein, daß man als Linguist immer – auch in der Kasustheorie – bestrebt sein müsse, die Korrelationen von Lexemen mit bestimmten Kasus im Prinzip nicht als zufällig, sondern als systematisch zu betrachten. Im Zitat bringen die Verfasser mehrere Problempunkte zur Sprache, die in der Diskussion der Kasusmorphologie eine Rolle spielen:

¹¹⁸ a. a. O., 297; vgl. Paul/Wiehl/Grosse 1989, 350-351.

¹¹⁹ Paul/Moser/Schröbler 1969, 297.

¹²⁰ Brecht/Levine 1986, 28.

- a. die morphologische Kasusmarkierung könnte eine Zufälligkeit sein, auch sprachhistorisch betrachtet;
- b. die morphologische Kasusmarkierung könnte aber auch systematisch sein, wobei dann im wesentlichen zwischen drei Möglichkeiten zu unterscheiden wäre:
 - die Oberflächenkasus haben eine “grammatical meaning”;
 - die Oberflächenkasus werden aufgrund der lexikalischen Bedeutungen der Verben und deren syntaktischer Eigenschaften zugewiesen;
 - es gibt einen systematischen Zusammenhang zwischen der “grammatical meaning” der Oberflächenkasus und den lexikalischen Bedeutungen und syntaktischen Eigenschaften der Verben, die die Kasus regieren.

Rein “ad hoc” kann der adverbale Dativ, auch der Dativ bei *schmeicheln*, allein schon deshalb nicht sein, weil die adverbale Dativreaktion bei jedem einzelnen Verb, auch bei *schmeicheln*, eine ganze Geschichte hat. Der adverbale Dativ bei den im folgenden zu untersuchenden Verben ist keineswegs fallweise belegt, sondern ist vielmehr in der Norm des heutigen Deutsch verankert, was gewisse Schwankungen, wie wir sehen werden, allerdings nicht ausschließt. Die Frage nach der etwaigen Zufälligkeit des adverbalen Dativs kann somit allenfalls dahingehend lauten, ob es denkbar und möglich ist, daß sich eine ehemals rein zufällige Kasuszuweisung allmählich dermaßen konsolidiert hat, daß sie zur Norm der Sprache geworden ist, auch wenn sich herausstellen sollte, daß dafür keine wirklich triftigen kasusmorphologischen Gründe ausfindig gemacht werden können. In der vorliegenden Untersuchung werden wir darlegen, daß der adverbale Dativ im Deutschen kein zufälliger Kasus in diesem Sinn ist.

Brecht und Levine haben recht, wenn sie einseitige Erklärungsversuche für systematische Aspekte der Kasusmorphologie ablehnen. Der Versuch, den adverbalen Dativ ganz und gar von der etwaigen Bedeutung des Kasus her zu erklären, ist genauso zum Scheitern verurteilt wie der Versuch, den adverbalen Dativ ganz auf die “lexikalische Bedeutung” des regierenden Verbs zurückzuführen. Daß beides, die Ebene der “grammatischen Bedeutung” des Dativs und diejenige der lexikalischen Bedeutung der einschlägigen Verben, miteinander verknüpft sind, ist ein Grundsatz, den wir im folgenden von Brecht und Levine übernehmen. Allerdings möchten wir dabei eine möglichst weite syntaktisch-semantiche Perspektive einnehmen, die es gestattet, den herkömmlichen, von

uns als zu eng und zu ausschließlich empfundenen Fokus auf das Verb zu einem weiteren Fokus auf den ganzen Satz zu erweitern.

I.2.11. Jean Fourquet, Galina A. Bajewa

Anders als in der verbozentrischen Tradition üblich ist, hält der französische, der Sprachinhaltsforschung nahestehende Germanist Jean Fourquet den Kasus ausnahmslos für eine syntaktische und satzsemantische Kategorie. Fourquets Argumentation ist allerdings streng synchronisch. Der Kasus ist ihm zufolge "keine Eigenschaft der nominalen Einheit, sondern der Konnexion, die diese Einheit mit einem anderen Element einget".¹²¹ Der Verfasser schlägt ein hierarchisches Konnexionsmodell des deutschen Satzes vor, auf das wir später noch zurückkommen werden (s. § II.2.).

An dieser Stelle interessiert vor allem Fourquets Sicht auf den besonderen Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Im Bereich der adverbalen Kasus unterscheidet Fourquet zwischen satzsemantisch funktionellen Verwendungen des Kasus, wie in *Der König gab seine Tochter dem Prinzen zur Frau* versus *Der König gab seiner Tochter den Prinzen zum Gemahl*, und Kasusverwendungen "ohne Funktion". In letzterem Fall ist die Kasuswahl lexikalisch bestimmt: *Er trifft mich*, aber *Er begegnet mir*.¹²² "Im jetzigen Zustand der Sprache", schreibt Fourquet an anderer Stelle im Hinblick auf Kasusunterschiede wie *Er sieht mich*; *Er folgt mir*; *Er bedarf meiner*, "ist bis auf sehr seltene Fälle der Kasus ein für allemal bestimmt ('servitude grammaticale'), und hat deshalb nur die Funktion, einen *Nicht-Nominativ* anzugeben. Deshalb leistet die Sprache solchen Verschiebungen wie *er ruft mir/er ruft mich*, *er vergißt mein/er vergißt mich* wenig Widerstand."¹²³ Das hindert Fourquet allerdings nicht daran, in früheren Phasen der Sprache kasussemantische Unterschiede anzunehmen.¹²⁴ Wel-

¹²¹ Fourquet 1970/1977, 79.

¹²² Fourquet 1970/1977, 80. Funktionslos kann nach Fourquet auch der Nominativ sein, vgl.: *ich hungere/mich hungert* (a.a.O., 104, Anm. 9).

¹²³ Fourquet 1970/1977, 95-96; vgl. auch 129. In Fourquet/Grunig 1971, 16 heißt es: "Eine Valenztheorie sollte dem Umstand Rechnung tragen, daß im jetzigen Deutsch, synchron betrachtet, oft Kasusunterschiede nur arbiträre Varianten des Signans bei gleichem Mitteilungsinhalt (Signatum) darstellen".

¹²⁴ So meint der Autor, daß zwischen Akkusativ und Dativ in Objektsfunktion "der Unterschied darin bestanden haben (mag), daß der Dativ ein Zuwenden, kein volles Erfassen und Umgestalten ausdrückte. Diese qualitativen Unterschiede sind noch zum Teil aus der festgewordenen Rektion herauszulesen und mögen noch in unserem Sprachgefühl dem Dativ

che Motive aber der Tatsache zugrunde liegen, daß solche Unterschiede aus der Sprache verschwunden sind, obwohl doch die Kasuszahl – auch im adverbialen Bereich – dieselbe geblieben ist, darüber erfährt man bei Fourquet nichts.

In einem kleinen Beitrag in dem von Franz Simmler herausgegebenen Sammelband *Probleme der funktionellen Grammatik* unternimmt Galina A. Bajewa in aller Kürze einen der wenigen Versuche, die morphologische Rektion von deutschen Verben anhand diachronischer Erkenntnisse durchsichtig zu machen. Bajewas Beitrag kann als eine willkommene sprachhistorische Ergänzung zu Fourquets konnexionistischer Kasustheorie gelesen werden, auf die sich die Verfasserin auch explizit bezieht. Bajewa hebt insbesondere die Rolle der Verbbedeutungen für die Entwicklungen im Kasusgebrauch hervor, womit sie einen Gedanken aufgreift, dem wir u. a. auch schon bei R. Brecht und J. Levine begegnet sind. Bajewa meint, daß sich “einige semantische Gruppen von Verben” unterscheiden ließen, “die in ihrer Grundbedeutung (sic) den entsprechenden Kasus regieren”¹²⁵, wodurch gerade Rektionsunterschiede wie die zwischen den Verben *treffen* und *begegnen* erklärungsbedürftig werden. Die Erklärung der widersprüchlichen Entwicklungen im Kasusgebrauch liegt nach Bajewa “in der Geschichte der Sprache”.¹²⁶ Nicht so sehr die Veränderungen der Kasusbedeutungen durch Synkretismus u. dgl. sind für die Verfasserin ausschlaggebend, sondern:

Das Wichtigste aus diachronischer Sicht besteht in der Entwicklung der Semantik der Verben, die die Veränderungen in der Rektion für die Differenzierung der homonymen Verben notwendig hervorruft.¹²⁷

Bajewa legt daraufhin anhand von drei Beispielen, nämlich den ahd. Verben *folgen*, *horen* und *gilouben*, dar, wie Verben, die ihr zufolge ursprünglich polysem waren, je nach der Bedeutung unterschiedliche Rektion hatten. Wir werden auf die Ausführungen der Verfasserin bei der Behandlung der einzelnen Verben im Teil II des Buches zurückkommen (s. § IV.8., § IV.16. und § III.8.). Hier sei soviel vorweggenommen, daß Bajewa die Kasuschwankungen – wie wir im Anschluß an Frans Plank sagen werden – so gut wie ausschließlich “paradigmatisch” begründet: Die Schwankungen entsprechen ihr zufolge “der möglichst präzisen Wiedergabe eines Sememgehalts” des jeweiligen

oder Akkusativ eine gewisse Färbung verleihen”, Fourquet 1970/1977, 96.

¹²⁵ Bajewa 1993, 15.

¹²⁶ Bajewa 1993, 15.

¹²⁷ a. a. O.

Verbs.¹²⁸ Ahd. *horen* etwa regierte den Akkusativ in der Bedeutung ‘hören’, den Dativ in der Bedeutung ‘folgen, nachgeben’.¹²⁹ Ahd. *folgen* regierte den Dativ in der wörtlichen, direkten Bedeutung ‘folgen’ (*mir folge*, im *Tatian*), den Genitiv – und später dann auch den Akkusativ – in der übertragenen, indirekten Bedeutung (*Folge mines rates*, bei Notker), was auch die Verbindung beider Rektionen in ein und demselben Satz ermöglichte.¹³⁰ Weshalb ahd. *gilouben* bald den Akkusativ, bald den Dativ der Person regierte, kann die Verfasserin vom Standpunkt ihres “paradigmatischen” Ansatzes nicht erklären; jedoch weist sie darauf hin, daß seit Notker neben *gilouben* das reflexive Verb *sih gelouben* mit einer sich vom Basisverb stark abhebenden privativen Bedeutung (‘sich entziehen, verlassen, verzichten auf usw.’) erscheint, wie z.B. im Satz *Uuio iz sîh keloubet sînes trôstes* (Notker).¹³¹

Es ist das Verdienst Bajewas, daß sie anhand drei konkreter, wenn auch nur sehr kurzer Einzelanalysen zumindest auf einen Typ von systematischen Bedingungen für Kasusschwankungen bei Verben im älteren Deutsch aufmerksam macht. Inwieweit ihre Analysen zwingend sind, wird sich später herausstellen. Hier sei aber schon hervorgehoben, daß die Behauptung, die einzelnen Verben seien systematisch polysem und regierten dementsprechend verschiedene Kasus, keine empirisch fundierte Sichtweise wiedergibt und auch nicht mit den Ergebnissen unserer Analysen übereinstimmt. Die Hypothese, daß die Verben an sich polysem seien, impliziert, daß sie erst disambiguiert werden, wenn sie in der konkreten syntagmatischen Konstruktion einen bestimmten Kasus regieren. Wir werden zeigen, daß bei weitaus den meisten zu untersuchenden Verben mit adverbalem Dativ vielmehr das Umgekehrte gilt: Die Verben besitzen in der Regel eine einzige, allgemeine Systembedeutung, die in den jeweiligen Ko- und Kontexten spezifiziert wird. Die Kasusschwankungen erweisen sich als ein Zeichen solcher Spezifizierungen im Sprachgebrauch und nicht als ein Symptom mehrerer Verbbedeutungen, denen eine einzige Verbform entspricht.

Außerdem wird sich herausstellen, daß Bajewas “paradigmatischer” Ansatz aus unserer Sicht nicht nur durch einen “syntagmatischen” Ansatz ergänzt werden muß, sondern daß dem “paradigmatischen” Ansatz sogar ein “syntagmatischer” Ansatz vorausgehen muß. Im Gegensatz zum “paradigmatischen” An-

¹²⁸ Bajewa 1993, 16.

¹²⁹ Bajewa 1993, 15-16.

¹³⁰ Bajewa 1993, 16-18.

¹³¹ Bajewa 1993, 18-19; s. Piper I, 13, 26.

satz bestimmt der "syntagmatische" Ansatz die Kasusreaktion des Verbs nicht im Hinblick auf unterschiedliche aktualisierte Bedeutungen des Verbs in einem gegebenen Satz mit monotonischer Verwendung des Verbs, sondern im Hinblick auf größere syntagmatische Zusammenhänge in ditransitiven Konstruktionen und auf die morphosyntaktische Unterscheidung verschiedener historisch rekonstruierbarer Satzglieder.

I.2.12. Heide Wegener

In ihrer an detaillierten Einzelanalysen nach wie vor unübertroffenen Monographie *Der Dativ im heutigen Deutsch* (1985) analysiert Heide Wegener den Dativ nicht nur vom syntaktischen Standpunkt, die Verfasserin stellt auch explizit die Frage nach der Bedeutung bzw. den Bedeutungen des Dativs und geht zu diesem Zweck u.a., wenn auch in kritischer Distanz, auf einige Theoreme der Sprachinhaltsforschung ein. Auch sie versucht darzutun, daß es zwar unterschiedliche Dativtypen gebe, daß der Dativ vom semantischen Standpunkt aus jedoch tatsächlich ein homogener Kasus sei, der normalerweise Belebtheit impliziere (was nicht der Fall sei beim Akkusativ) und allgemein sogar als der Kasus der "betroffenen Person" aufgefaßt werden könne. Diese Ansicht hat die Verfasserin auch in vielen späteren Beiträgen wiederholt, wobei ihre jüngsten Publikationen darüber hinaus immer mehr durch die Rektions- und Bindungstheorie beeinflusst sind (s. § I.2.14.). Wegener schreckt nicht einmal davor zurück, die "Bezeichnung des Betroffenen" als die eigentliche "Grundbedeutung" des Dativs zu bezeichnen.¹³² Wegeners Ansicht zum Dativ als dem "Kasus des betroffenen Lebewesens" wurde daraufhin von verschiedenen Autoren übernommen.¹³³

Daß der Dativ prototypisch Personen oder Lebewesen markiere, geht nach H. Wegener z.B. aus dem Unterschied zwischen *schaden* und *beschädigen* hervor, denn man kann zwar *einen Motor*, nicht aber **einen Mann beschädigen*, während man sehr wohl *einem Mann schaden* kann.¹³⁴ Aber die Disjunktion

¹³² Wegener 1989a, 94; vgl. Wegener 1985, 13ff, 166ff, 321ff; 1989b, 56ff; 1989c, 20ff u.ö. Noch vor Wegener trat im englischen Sprachraum insbesondere schon David A. Zubin 1977, 92f für die Ansicht ein, daß die im Dativ erfaßte Größe "more active" und "more potent" sei als die im Akkusativ erfaßte, der das Geschehen gleichsam widerfahre. Damit setzt Zubin, ohne dies explizit zu erwähnen, zweifellos die Weisgerbertradition fort.

¹³³ vgl. Olsen 1997, 308ff.

¹³⁴ Wegener 1985, 171ff.

geht nicht ganz auf, da auch die Fügung *einem Motor schaden* keine Probleme bereitet und hier somit nicht der Akkusativ, sondern der Dativ sich gegenüber der Unterscheidung "belebt/nichtbelebt" als neutral erweist.¹³⁵ Es nimmt denn auch nicht wunder, daß sich Wegener davor hütet, dem adverbale Dativ immer explizit solche Merkmale wie Belebtheit und Betroffenheit aufzubürden, auch wenn sie dem semantischen Prinzip als solchem treu bleibt. Den Unterschied in der Kasusreaktion zwischen z.B. *liefern* und *beliefern* erblickt die Verfasserin nicht zuletzt auch in verschiedenen syntaktischen Möglichkeiten, die ihrerseits wiederum semantische Folgen haben (z.B. *der belieferte Kunde*/**das belieferte Bier* vs. *das gelieferte Bier*/**der gelieferte Kunde*).¹³⁶

Auf Wegeners Monographie über den Dativ haben wir in der Einführung bereits ausführlicher Bezug genommen (s. § I.1.). Der adverbale Dativ, so wie wir ihn definieren, bildet in ihrem Buch keinen Hauptgegenstand. Um so interessanter ist es, daß die Verfasserin zu Brinkmanns Analyse des angeblichen Unterschieds zwischen *jmdn. rufen* und *jmdm. rufen* zwar anmerkt, die Kasusunterscheidung sei nur noch in Süddeutschland erhalten, daß aber auch sie im Beispiel Brinkmanns einen Beweis dafür erblickt, daß die morphologischen Kasus tatsächlich nicht semantisch leer sind und sich darüber hinaus als relativ "homogen" erweisen, sowohl was ihre semantischen als auch was ihre syntaktischen Fähigkeiten betrifft.¹³⁷ Die Verwurzelung von Wegeners Argumentation in den klassischen (inhaltbezogenen) Analyseansätzen, wie wir sie bei Winkler, Havers, Weisgerber und Brinkmann vorfanden, geht auch daraus hervor, daß die Verfasserin einen Unterschied wie den zwischen *Der Hund biß mich ins Bein*/*Der Hund biß mir ins Bein* oder *Ich stelle mich die Aufgabe*/*Ich stelle mir die Aufgabe* durchaus vor dem Hintergrund "prototypischer" Kasusbedeutungen des Akkusativs und Dativs zu erklären versucht. Sie verbindet den Kasusunterschied mit Kategorien wie: absichtliches Verhalten (*jmdn. ins Gesicht schlagen*) versus unabsichtliches Verhalten (*jmdm. ins Gesicht schlagen*), größere Intensität (*jmdn. an der Hand fassen*) versus geringere Intensität (*jmdm. ins Gesicht schauen*) usf.¹³⁸ Das belegt, daß Wegener – und mit ihr ein beträchtlicher Teil der neueren Linguistik zu den morphologischen Kasus – nicht so sehr den strukturalistischen Ansatz als solchen tadelt, als vielmehr wesentliche Momente

¹³⁵ Die diachronische Rekonstruktion in Abschnitt IV.12. wird darüber hinaus zeigen, daß *beschädigen* anfänglich auch mit persönlichen Objekten verbunden wurde.

¹³⁶ Wegener 1985, 175-176.

¹³⁷ s. Wegener 1985, 181.

¹³⁸ Wegener 1985, 169-185; dazu vgl. ausführlicher (und kritisch) Willems 1997, 168ff.

dieses Ansatzes in gewandelter Form beibehält, freilich nicht ohne ihre weltanschauliche Interpretation im Sinne Weisgerbers für unhaltbar zu erklären.

Wie gesagt setzt sich Wegener in ihrem Dativ-Buch nicht intensiv mit dem adverbale Dativ auseinander. Diesem Problembereich widmet sich die Autorin ausführlicher in einigen späteren Beiträgen, immer vom synchronischen Standpunkt.¹³⁹ In ihrem Aufsatz "Dativ und Fremdsprachenunterricht Deutsch" behauptet die Autorin lapidar, "daß bei vielen Verben die Dativ-N(ominal)P(hrase) erst realisiert werden kann, wenn die Akkusativ-NP bereits realisiert ist, aber praktisch nie umgekehrt. (Ein – veraltetes – Gegenbeleg wäre in *danken* zu sehen)."¹⁴⁰ Das "praktisch nie" und das "veraltet" sind sicherlich stark übertrieben. Wir werden in der vorliegenden Untersuchung feststellen können, daß die adverbale Dativreaktion weder ein vereinzelt noch auch ein veraltetes Phänomen in der Grammatik des Deutschen darstellt. Unter den nichtdefektiven Simplizia allein schon finden sich mehr als 30 Verben mit adverbalem Dativ in zweistelligen Konstruktionen, die Anzahl der in der vorliegenden Untersuchung zu analysierenden Verben beläuft sich auf ca. 50, und bezieht man auch die defektiven Verben, die Komposita sowie die Präfix- und Präfixoidverben in die Analyse ein, handelt es sich um Hunderte von Verben.

Ferner weist Wegener darauf hin, daß für den Deutschlernenden ein "direktes Objekt" im Dativ unüblich ist (vgl. Kaznelson, § 1.2.6.) und daß ein solches Objekt offenbar auch ihrer postulierten "Grundbedeutung" des Dativs nicht zu entsprechen braucht:

Die wenigen 2stelligen Verben mit Dativ schaffen dem Lernenden viel mehr Probleme als die vielen 3stelligen. Es ist für die meisten Deutschlernenden schwer einzusehen, daß das einzige, also direkte Objekt eines Verbs nicht im Akkusativ kodiert ist. (...) Dazu kommt, daß die Semantik dieser Dativ-NPs, da sie nicht im Kontrast zum Akkusativ stehen, viel schwerer zu erkennen ist. Nahezu fatal wird es, wenn es zu diesen Verben quasi synonyme Verben mit anderer Rektion gibt. Das kann intralinguale Verbpaaare betreffen wie *begegnen* - *treffen*, *helfen* - *unterstützen*, *imponieren* - *beeindrucken*, oder interlinguale wie frz. *aider qn*/engl. *to help sb*/jap. *tetsadau* - dt. *jmdm. helfen*.¹⁴¹

Vom didaktischen Standpunkt schlägt Wegener u.a. vor, zweistellige Konstruktionen mit für den Lernenden normaler Abfolge Subjekt vor Objekt "über den

¹³⁹ s. insbesondere Wegener 1989a, 91ff; 1991, 79ff; und 1995, 133f.

¹⁴⁰ Wegener 1989a, 91 und 97 (Anm. 10).

¹⁴¹ Wegener 1989a, 92.

Umweg 3stelliger Verben mit fakultativer Akkusativ-NP, also durch Reduktion", zu erarbeiten, vgl.:¹⁴²

- (1) *Peter hat seiner Mutter (die Tür) aufgemacht*
- (2) *Peter hat seiner Mutter geholfen*
- (3) *Peter hat den Kindern (eine Geschichte) vorgelesen*
- (4) *Peter hat den Kindern geschmeichelt/gefallen/imponiert.*

Die Autorin hebt hervor, daß eine solche Sicht eine "auf linguistische Überlegungen gegründete Progression" darstellt, also eine im Prinzip metasprachliche und möglicherweise auch didaktisch nützliche Konstruktion.¹⁴³ In ihrem Aufsatz "Der Dativ – ein struktureller Kasus?" sowie ihrem Buch *Die Nominalflexion des Deutschen – verstanden als Lerngegenstand* kommt die Autorin auf die u.a. von Gisbert Fanselow vorgebrachte Hypothese zu sprechen, daß man zweifelhafte Konstruktionen mit Dativobjekt anhand eines nicht realisierten Pseudoobjekts auch linguistisch adäquat "erklären" könnte. Nach Fanselow ist das Vorhandensein eines direkten Objekts "die wesentliche Voraussetzung für eine regelhafte Dativ-Rektion".¹⁴⁴ Demnach könnte man den Dativ bei Simplicia wie *helfen, danken, leben* usw. aufgrund eines "versteckten" direkten Objekts für begründet halten – eine Sichtweise, der wir in der historischen Sprachwissenschaft bereits bei Grimm, Erdmann/Mensing, Behaghel, Paul u.a. begegnen sind:

- (5) *Ich helfe ihm aufräumen*¹⁴⁵
- (6) *Ich helfe ihm beim Ausladen*¹⁴⁶
- (7) *Er verhalf ihm zu diesem Posten*¹⁴⁷
- (8) *Sie dankten ihm seine Hilfe schlecht*¹⁴⁸
- (9) *Er lebt nur seiner Familie (sein Leben).*¹⁴⁹

Inwieweit solche Sätze die Dativrektion bei den jeweiligen Verben zu begründen vermögen, wird Gegenstand der Einzelanalysen im folgenden Teil unserer Untersuchung sein. Darüber hinaus werden wir uns fragen müssen, was es

¹⁴² Wegener 1989a, 91-92.

¹⁴³ a.a.O.

¹⁴⁴ Fanselow 1987, 162.

¹⁴⁵ s. Wegener 1991, 79-80.

¹⁴⁶ s. Wegener 1995, 133.

¹⁴⁷ a.a.O.

¹⁴⁸ Wegener 1991, 80.

¹⁴⁹ Wegener 1991, 84.

bedeutet, daß der Dativ bei zweistelligen Verben mit Dativreaktion, wie Wegener im zitierten Passus behauptet, "nicht im Kontrast zum Akkusativ" steht.¹⁵⁰

Ein Korollar des Rekurses auf ein in irgendeinem Sinn "verstecktes" direktes Objekt ist, wie Wegener mit Recht betont, daß man das adverbale Dativobjekt nicht länger als ein direktes Objekt bezeichnen kann. Vielmehr handelt es sich dann um ein indirektes Objekt, das zu einem impliziten direkten Objekt in Opposition steht.¹⁵¹ In ihrem Buch über die deutsche Nominalflexion weist die Autorin diese Hypothese schließlich zurück, und zwar aus verschiedenen Gründen:

Letztlich ist diese Erklärung aber eine Hilfskonstruktion und allenfalls von diachronem Interesse. Synchron werden Verben wie *helfen*, *danken* etc. im allgemeinen zweistellig gebraucht. Ein präpositional eingeleitetes, fakultatives und im allgemeinen nicht realisiertes Pseudo-D(irektes)O(bjekt) dürfte beim Spracherwerb nicht ausreichen. Den Lernern muß es also, solange sie die Kasusmorphologie nicht beachten, wie das DO eines transitiven Verbs erscheinen.¹⁵²

Außerdem unterscheidet sich, Wegener zufolge, das Objekt von *helfen* nicht wesentlich vom Objekt von *unterstützen*, so daß es auch in dieser Hinsicht nicht legitim erscheint, das eine Objekt als "indirekt", das andere hingegen als "direkt" zu bezeichnen (vgl. auch *begegnen* - *treffen*).¹⁵³ Überhaupt ist die Autorin der Meinung, daß es nicht genügend syntaktische, semantische, topologische und morphologische Gründe gibt, im Deutschen ein "indirektes Objekt" anzunehmen. So wie Marga Reis den Subjekt-Begriff gegen den Terminus "Nominativ-NP" eintauschen möchte, schlägt Wegener anstatt des nur teilweise zutreffenden Begriffs "indirektes Objekt" den Terminus "Dativ-NP" vor.¹⁵⁴

¹⁵⁰ H. Wegener stellt am Schluß ihres Beitrags "Der Dativ - ein struktureller Kasus?" "zwei kleine Gruppen" von insgesamt etwa 30 Verben zusammen, wovon sie behauptet, daß sie "lexikalische" Dative zu sich nehmen, außer defektiven Verben wie *grauen*, *schaudern*, *ekeln* usf. u.a. auch *angehören*, *applaudieren*, *assistieren*, *auflauern*, *beipflichten*, *nachtrauern*, *vertrauen*, *widerstehen* usf. Die Liste mutet nicht nur zufällig, sondern auch heterogen an, weil sie Simplicia, Präfixverben, Präfixoidverben und Komposita enthält.

¹⁵¹ Wegener 1991, 80 und 84; 1995, 133.

¹⁵² Wegener 1995, 133.

¹⁵³ Wegener 1995, 133-134.

¹⁵⁴ Wegener 1986, 21.

I.2.13. Ingeborg Johansen

H. Wegener hält durchaus an der grundsätzlichen These fest, daß der Dativ im großen und ganzen der Kasus des Lebewesens bzw. der Person sei, im Gegensatz zum Akkusativ als dem Kasus der Sache. Wir sahen, daß diese These eine lange Geschichte hat, obwohl Autoren wie Grimm und Paul dazu bereits einen differenzierten Standpunkt einnahmen. I. Johansens Kritik und Zorn entzündeten sich denn auch nicht zuletzt an Wegeners These, der Dativ bezeichne prototypisch Lebewesen. Polemisch schreibt sie: "Die Dativproblematik hat Wegener nicht gelöst – im Gegenteil. Ich möchte die Behauptung wagen, daß sie sie vergrößert hat."¹⁵⁵ Die Verfasserin hält Wegeners Buch aus dem Jahr 1985, das sie zum Ausgangspunkt ihrer 1988 publizierten Dissertation über den sog. "freien Dativ" macht, für vollends mißlungen. Das Buch sei dogmatisch überkommenen Meinungen über den Dativ verpflichtet, und es gelinge Wegener nicht, auch nur im Ansatz verständlich zu machen, weshalb so viele Dative keine (betroffene, belebte und "wenig involvierte") Person bezeichnen, warum es sich immer wieder als unmöglich herausstellt, obligatorische Dativ-Nominalphrasen von sog. "freien" Dativen zu unterscheiden, usw.¹⁵⁶ Daß mit dem Merkmal der "Belebtheit" in bezug auf die dativischen Nominalphrasen behutsamer umgegangen werden muß als in der klassischen Linguistik der Fall ist, ist sicherlich eine berechtigte Kritik. Die pauschalen Bemerkungen Johansens sind allerdings nicht dazu geeignet, die etwaigen Bedingungen, die der Wahl des Dativs in diesem Punkt zugrunde liegen, besser zu verstehen. Von Wegener behandelte Restriktionen wie **Der Schrank ist der Tür zu breit/*Ich bin dem Mantel groß genug* usw.¹⁵⁷ werden aus Johansens Darlegungen einfach ausgeklammert. Auch Johansens bedeutendster Schachzug, die semantische Debatte über die Oberflächenkasus durch die Behauptung zu schlichten, daß nicht eigentlich von der Bedeutung der Kasus, sondern nur von deren kontextuell bedingter "Sprachgebrauchsbedeutung" (im Sinne Ludwig Wittgensteins) die Rede sein könne¹⁵⁸, kann nur überzeugen, sofern auf diese Weise ein zusätzlicher Teil der Problematik besser geklärt werden kann. Die gesamte Problematik aber, die mit der Frage über die etwaige semantisch-syntaktische Homogenität der morphologischen Kasus zusammenhängt, ist damit mitnichten

¹⁵⁵ Johansen 1988, 22.

¹⁵⁶ Johansen 1988, 13ff.

¹⁵⁷ Wegener 1985, 54-55.

¹⁵⁸ Johansen 1988, 30ff, 44-45.

geklärt. Vor allem die rein sprachlichen Bedingungen der Kasuszuweisungen bleiben größtenteils unerörtert, wenn man den Kasus nur jene sog. "Sprachgebrauchsbedeutung" zuspricht, "die alle Entitäten im Satz berücksichtigt (Verb bzw. Verbkomplex plus sämtliche N[ominal]p[hrasen]) und die darüber hinaus die gesamte soziale Handlungsszene in die Deutung miteinbezieht".¹⁵⁹

Johansen klammert zweistellige Konstruktionen mit Verben, die einen adverbale Dativ regieren, explizit aus ihrer Untersuchung aus und beschränkt sich auf eine Analyse von Dativen bei drei- oder höherstelligen Verben, so daß ihre Untersuchung für uns nicht unmittelbar relevant ist. Bedenkenswert an Johansens Buch bleibt immerhin ihre Skepsis gegenüber der Belebtheitstheorie sowie der Versuch, den Dativ nicht nur als eine grammatische Funktion zu betrachten, die jeweils einem Verb zugeordnet ist. Sehr oft sind größere Wortgruppen und syntaktische Gebilde im Spiel, die aus einem Verb und (zumindest) einem Nomen bestehen.¹⁶⁰ Obwohl es ungerecht wäre zu behaupten, daß H. Wegener die Rolle von Verbkomplexen in ihrem Buch aus dem Jahr 1985 ganz vernachlässige,¹⁶¹ stimmt es, daß sie darin eng verbzentriert argumentiert. Diesem Mangel hilft die Autorin in späteren Beiträgen aber ab. So betont sie, daß der Dativ nicht nur vom Verb abhängen kann, sondern auch "von der Konnexion aus Verb und einer (oder zwei) primären Ergänzungen".¹⁶² Wegener verweist dafür sogar ausdrücklich auf die anschaulichen Strukturdarstellungen des Fourquetschen Konnexionsmodells sowie der X-bar-Theorie.¹⁶³

I.2.14. Rektions- und Bindungstheorie und psycholinguistische Ansätze

Der adverbale Dativ kann als ein Paradebeispiel für die Unterscheidung zwischen "struktureller" und "lexikalischer" Kasuszuweisung gelten, wie sie in der Rektions- und Bindungstheorie vorgenommen wird. Die Theorie läßt auf markante Weise die Sonderstellung des Dativs nach Verben wie *helfen*, *danken*, *drohen*, *dienen* usw. offensichtlich werden. Es wird davon ausgegangen, daß alle Sprachen "zumindest einen Kasus kennen, den typischerweise ein Verb seinem Komplement zuweist", nämlich den sog. 'Objektiv' oder 'Akkusativ'.¹⁶⁴

¹⁵⁹ Johansen 1988, 44.

¹⁶⁰ s. Johansen 1988, 44, 62 u.ö.

¹⁶¹ s. Wegener 1985, 131.

¹⁶² Wegener 1989a, 92; vgl. auch 1986, 14-15 und 1989c, 28-29.

¹⁶³ Wegener 1989a, 93 und 1989c, 27f.

¹⁶⁴ Fanselow/Felix 1987, II, 71.

Dieser Kasus ist "der Kasus des Verbkomplements *par excellence*".¹⁶⁵ Eine solche Behauptung steht nun allerdings im Widerspruch zu der Beobachtung, daß in Sprachen mit einem reicheren Kasussystem, wie z.B. dem Deutschen, "Verbkomplemente auch andere Kasus erhalten können; z.B. den Dativ bei *helfen* oder den Genitiv bei *gedenken*".¹⁶⁶ Hieraus leitet die Rektions- und Bindungstheorie die obengenannte Unterscheidung zwischen "struktureller" und "lexikalischer" Kasuszuweisung ab: "Wenn im Lexikoneintrag nichts Gegenteiliges vermerkt ist, weisen Verben den Objektiv zu", anderenfalls ist die Kasuszuweisung eine Besonderheit des einzelnen Lexems und muß im Lexikoneintrag des jeweiligen Verbs vermerkt werden.¹⁶⁷ Der adverbale Dativ erscheint als ein Prototyp für eine lexemspezifische und invariante Rektion, was sich u.a. an der Resistenz des Kasus gegen Kasuswechsel in Passivtransformationen mit *sein* und *werden* ablesen läßt (*Er hilft mir* aber **Ich bin/werde geholfen*). Dafür sind allerdings äquivalente Konstruktionen mit *kriegen*, *bekommen* und *erhalten* möglich (vgl.: *Er kriegte von vielen geholfen*; *Man kriegt täglich gedankt*; *Das Kind bekommt geholfen* usw.).¹⁶⁸

Weder in synchronischer noch in diachronischer Hinsicht trägt die Feststellung, daß der adverbale Dativ lexikalisch ist, wesentlich zur Erklärung des Phänomens bei. Explanativ wird die Unterscheidung zwischen lexikalischem und strukturellem Kasus erst, wenn man sie mit Motiven verbindet, die nicht syntaktische Regularitäten im allgemeinen, sondern die spezifischen Valenzrahmen jedes einzelnen Verbs betreffen, das einen adverbalen Dativ regieren kann. Wie wir im Abschnitt I.2.12. sahen, hat z.B. G. Fanselow diesen Versuch beim Verb *helfen* unternommen.

Zusammen mit Ria De Bleser und Claudia Dronsek hat Josef Bayer 1987 einen Artikel veröffentlicht, in dem der Kasusgebrauch von fünf Aphasikern (drei Agrammatikern und zwei Paragrammatikern) untersucht wird. Weil die Ergebnisse der psycholinguistischen Untersuchung nicht unmittelbar mit unserem Gegenstand zu tun haben, können wir hier auf eine Diskussion des Artikels

¹⁶⁵ a.a.O.

¹⁶⁶ Fanselow/Felix 1987, II, 72.

¹⁶⁷ a.a.O. Statt von "lexikalischem" Kasus spricht man in der Rektions- und Bindungstheorie auch von "inhärentem" oder sogar (etwas irreführend) von "obliquem" Kasus, vermutlich, damit keine Verwechslung mit dem Phänomen der "lexikalischen Rektion" (einer Form von "proper government" in der Spuretheorie) entsteht, s. Fanselow/Felix 1987, II, 172ff und Wegener 1991, 70f. Wir behalten einfachheitshalber den Begriff "lexikalischer" Kasus bei.

¹⁶⁸ Eroms 1978, 359ff; Wegener 1991, 75, 90; Olsen 1997, 315 usw.

verzichten. Indirekt aber liefern die Autoren ein paar wichtige Informationen, die für die vorliegende Studie durchaus erwähnenswert sind.

Auch Bayer et al. unterscheiden zwischen lexikalischem und strukturellem Kasus, wählen für ihre Untersuchung als lexikalischen Kasuszuweiser jedoch Präpositionen.¹⁶⁹ Im Hinblick auf den verbal zugewiesenen Dativ kommt die Untersuchung aber u.a. zu den beiden folgenden Ergebnissen.

Erstens stellen die Autoren fest, daß in den Testverfahren alle Aphasiker sich im Prinzip als dazu fähig erweisen, alle drei obliquen Kasus zu produzieren, wenn auch oft in falscher Stellung und/oder in defektiver Form. Am schwächsten repräsentiert aber ist der Dativ, während der Akkusativ vielfach der "Kasus des Versagens" zu sein scheint.¹⁷⁰ Ansätze dafür finden sich bereits bei den "normalen" Kontrollpersonen (zumindest bei einer bestimmten Kategorie), denn auch sie schneiden verhältnismäßig schlecht ab, wenn es darum geht, in einen Satz wie

(10) *Ein alter Gärtner droht ein... jung... Koch*

den richtigen Kasus einzusetzen. Oft greifen sie dabei auf den Akkusativ zurück, bei nichtkanonischer Form wie in

(11) *Ein... alt... Gärtner droht ein junger Koch*

jedoch noch viel häufiger auf den Nominativ.¹⁷¹

Zweitens stellen die Autoren in ihrem Experiment mit Doppelobjektverben einen signifikanten Unterschied zwischen den Agrammatikern und den Paragrammatikern fest.¹⁷² Ihr Schluß lautet wie folgt:

Während die Paragrammatiker beim Verarbeiten von S(ubjekt)V(erb)O(bjekt)- versus O(bjekt)V(erb)S(ubjekt)-Sätzen noch schlechter als die Agrammatiker abschneiden, sind ihre Leistungen bei der Bearbeitung von Doppelobjekt-Konstruktionen deutlich besser.

Wir haben keine Erklärung für diesen Unterschied.¹⁷³

Agrammatismus wird gemeinhin mit einer Broca-Aphasie in Verbindung gebracht. Die Patienten sprechen mühevoll in einfachen Satzstrukturen, Sprache wird erheblich verlangsamt in kleineren Fragmenten vorgebracht, und Funk-

¹⁶⁹ Bayer/De Bleser/Dronsek 1987, 102.

¹⁷⁰ Bayer/De Bleser/Dronsek 1987, 96. Es ist bekannt, daß der Dativ im Spracherwerb nach dem Akkusativ erworben wird, s. dazu Clahsen 1984, 14.

¹⁷¹ Bayer/De Bleser/Dronsek 1987, 94-95.

¹⁷² Bayer/De Bleser/Dronsek 1987, 99-101.

¹⁷³ Bayer/De Bleser/Dronsek 1987, 105.

tionswörter fehlen weitgehend. Paragrammatismus unterscheidet sich durch flüssige Sprachproduktion, in der es aber zu vielen Verdoppelungen und Verschränkungen von Sätzen und Satzteilen kommt.¹⁷⁴ Es wäre eigens zu untersuchen, ob der paradigmatisch-syntagmatische Ansatz der vorliegenden Studie erklären kann, daß gerade Paragrammatiker bei der Kasuszuweisung des Dativs und Akkusativs in Sätzen mit ditransitiven Verben durchaus gut abschneiden können. Die Kasuszuweisung ist in solchen Sätzen an erster Stelle syntagmatisch fundiert, und die Sprache der paragrammatischen Patienten weist nicht so sehr "syntagmatische", als vielmehr "paradigmatische" Defizite auf, während gerade die Agrammatiker, die Broca-Aphasiker, eine Sprache produzieren, deren Wortwahl paradigmatisch verhältnismäßig in Ordnung ist und auch (im Gegensatz zu den Wernicke-Aphasikern) kaum semantische Paraphasien aufweist. Insofern kann der psycholinguistische Befund in der Untersuchung von Bayer, De Bleser und Dronsek als ein zusätzliches Argument dafür angesehen werden, daß Sätze mit zwei Obliqui (oder mehr) nicht nur vom paradigmatischen Standpunkt analysiert werden dürfen und daß die Rektionsbesonderheiten bei – möglicherweise ehemals – dreistelligen Verben nicht mit Kassusschwankungen des Obliquus bei nichtditransitiven Verben in einen Topf geworfen werden dürfen.

I.2.15. Kognitive Linguistik

Im Paradigma der kognitiven Semantik schließlich haben neuerdings verschiedene Autoren den Versuch unternommen, einige adverbale Dative in der deutschen Sprache zu erklären. An dieser Stelle wollen wir uns darauf beschränken, einige Aspekte der kognitiven Analysen zu nennen, die für unsere weitere Untersuchung von Belang sind.¹⁷⁵

Die Weise, wie Michael B. Smith die Akkusativ- und Dativrektion im heutigen Deutsch erklärt, weist mit den oben erwähnten inhaltbezogenen Deutungen gelegentlich große Ähnlichkeiten auf. Der Dativ bei den Verben *folgen* und *helfen* beruht nach Smith, der sich dafür auf die kognitive Theorie der "image schemas" (vgl. George Lakoff, Mark Johnson, Ronald Langacker) bezieht, auf einem Verknüpfungsschema. Aufgrund dieses Schemas übernehme die im Dativ

¹⁷⁴ s. Bayer/De Bleser/Dronsek 1987, 82 sowie Poeck 1981, 98.

¹⁷⁵ Für weitere Einzelheiten und eine Diskussion des kognitiven Ansatzes in der neueren Kasusstheorie s. Willems 1997, 13-180.

genannte Größe eine *Experiencer*-Rolle, und nicht die *Patiens*-Rolle, die der im Akkusativ kodierten Größe entspreche.¹⁷⁶ Die im Dativ genannten Größen würden in Sätzen wie *Der Polizist folgt dem Dieb; Der Mann hilft mir* als aktive Mitspieler aufgeführt, “as actually potent in their own right”.¹⁷⁷ Auch die Dative in *Ich glaube dir; Der Mann gehorcht ihr* und *Der Mann ähnelt seinem Vater* hält Smith dadurch für begründet, daß sie als “extensions from the experienter prototype” zu deuten seien: Die im Dativ genannten Größen seien “bilaterally involved”, d.h. also Entitäten, die eigenständig auftreten und handeln könnten und nicht in ein “asymmetrisches” Verhältnis eingebunden seien, was nach Smith typisch sei für im Akkusativ genannte Größen (*Das Kind hat das Glas zerbrochen; Ich habe einen Brief geschrieben* usw.).¹⁷⁸ Andere Linguisten, die mehr oder weniger durch den Kognitivismus beeinflusst sind, halten den Dativ in Sätzen wie den angeführten zum Teil aus anderen Gründen für erklärbar. Odo Leys schreibt, daß die “Dativmarkierung des indirekten Objekts” in *Sie hilft ihrem Mann; Das Buch gehört mir* usw. “ausschließlich von dessen thematischer Rolle bedingt” werde, nämlich vom “Konzept der Destination”, das Leys als ein Derivat des Konzepts der Direktionalität deutet.¹⁷⁹ Unter Rekurs auf Wegener meint Luk Draye dann wieder, daß der Dativ auch in Sätzen wie *Du ähnelst deinem Großvater; Mir graut vor dir* usw. der Kasus sei, “which marks the animate reference point for a process in which this referent is to some extent involved or felt to be involved.”¹⁸⁰

An den kognitiv-linguistischen Erklärungsversuchen werden die Grenzen deutlich, vor die sich Deutungen des adverbalen Dativs gestellt sehen, in denen einige linguistisch notwendige Unterscheidungen nicht getroffen werden, ohne die die Kasustheorie offenbar nicht auskommt. Eine erste Kritik trifft auf die kognitiven Erklärungsversuche genauso zu wie auf viele andere, ältere Ansätze: Der Erklärungsversuch beschränkt sich in der Regel auf eine kleine Anzahl Verben, ohne daß dies begründet wird. Tatsächlich gilt für die meisten Erklärungsversuche, auch die nichtkognitivistischen, daß man den Interpretationen

¹⁷⁶ Smith 1993, 560; vgl. Smith 1992, 406ff.

¹⁷⁷ Smith 1993, 560. In Smith 1992, 408 spricht der Verfasser im Anschluß an R. Langacker von einer “initiative capacity” der Dativobjekte “to act on their own in response to activity directed to them by the subjects”.

¹⁷⁸ Smith 1993, 553ff und 560-562; vgl. auch Smith 1992, 392ff sowie 408, wo der Autor auch den Satz *Die Fälschung gleicht dem Original* als mit dem prototypischen “image schema” des Dativs – nämlich dem “link schema” – übereinstimmend betrachtet.

¹⁷⁹ Leys 1995, 57; ebenso in Leys 1993, 320.

¹⁸⁰ Draye 1996, 208.

meist leicht aufgrund nicht erfaßter Gegenbeispiele widersprechen kann. Dem tragen wir in diesem Buch dadurch Rechnung, daß wir *alle* Simplizia, die in der deutschen Sprache einen adverbalen Dativ regieren können, sowie einige weitere Präfixverben und entlehnte Verben, in die Analyse einbeziehen.

Zweitens laufen die vorgeschlagenen kognitiven Erklärungen Gefahr, daß sie mit zu allgemeinen und nicht nachvollziehbaren Begriffen arbeiten, so daß sie zu keinen zwingenden oder auch nur erhellenden Ergebnissen gelangen. Wie der Unterschied zwischen z.B. *Er unterstützt mich* und *Er hilft mir* verständlich gemacht werden könnte, wenn behauptet wird, daß der Dativ auf ein Experienter-bezogenes Verknüpfungsverhältnis zurückgehe und dies darüber hinaus als ein unterscheidendes Merkmal gegenüber der Patiens-Rolle im Akkusativ zu gelten habe, ist vollkommen unklar.

Drittens widerspricht vor allem den kognitiven Analysen der einfache Befund, daß das zu erklärende Objekt im adverbalen Dativ keineswegs ein Lebewesen oder eine Person zu sein braucht, vgl. die Dative bei *folgen*, *gleichen*, *schaden*, *trauen*, *trozten*, *weichen* usw. Das naheliegende Moment der "Involviertheit" der "betroffenen Person" bei Verben wie *helfen*, *drohen*, *kündigen*, *telefonieren*, *winken*, *huldigen*, *schmeicheln*, *imponieren* usw. ist mithin selber noch ein zu klärender Faktor, der in der Kasusdiskussion keineswegs bereits als Erklärung für den adverbalen Dativ gelten kann.

Das führt schließlich zum vierten Problem bei solchen Erklärungsversuchen: Können letzten Endes konzeptuelle Kategorien wie "Belebtheit", "Betroffenheit", "Kausalität", "Asymmetrie", "Verknüpfung", "Aktivität", "Passivität" u. dgl. überhaupt kasustheoretische Relevanz erlangen? Es fällt schwer, solche Kategorien für bestimmte grammatische Erscheinungen wie unterschiedliche Kasusmarkierungen verantwortlich zu machen, weil sie zur Referenz und zur Repräsentation außersprachlicher Erscheinungen gehören und somit denjenigen Bereich betreffen, der vom Standpunkt der Sprache erst noch erfaßt werden muß. Dadurch können solche Kategorien nicht als Motive für die Kasusmarkierung gelten, denn das käme einem Hysteron-Proteron gleich: Die Lebewesen, Tatsachen, Gegenstände und Sachverhalte, die durch die sprachliche Tätigkeit erfaßt werden, und die formalen und semantischen Charakteristika der sprachlichen Tätigkeit selber (die Kasusmorphologie sowie die sprachliche Darstellung von kausalen Verhältnissen, Personen usw.) würden miteinander verwechselt.

Die kognitiven Erklärungen der etwaigen "Bedeutungen" morphologischer Kasus können aus verschiedenen Gründen als eine radikalisierende Interpretation einiger viel älterer, fundamentaler Hypothesen der modernen Kasustheorie

seit etwa 1800 gelten. Das Auffälligste an jener Interpretation ist aber, daß sie diese Hypothesen letzten Endes *ad absurdum* führt. Bedeutet das nun allgemein, daß eine "semantische Erklärung" des adverbalen Dativs von vornherein als ausgeschlossen zu gelten hat? Eine adäquate Antwort auf diese Frage hängt davon ab, was man unter einer "semantischen Erklärung" versteht. Im Zuge der kognitiven Wende hat sich der Begriff "Semantik" in der modernen Linguistik besonders weit ausgedehnt, weil der Naturalismus der Prototypentheorie jede Unterscheidung zwischen "Sprachwissen" und enzyklopädischem "Weltwissen" ablehnt und alle Formen von innersprachlicher Bedeutung, konzeptuellen Inhalten, Vorstellungen usw. unter den einen Oberbegriff (*garbage term*) "Semantik" – oder "Bedeutung", "meaning" – zusammenfaßt.¹⁸¹ Das erklärt, weshalb eine semantische Erklärung des adverbalen Dativs unter kognitiv-semantischen Bedingungen problematisch ist, ist doch der verwendete Begriff "Semantik" dermaßen referenztheoretisch vorbelastet, daß innersprachliche Unterschiede wie diejenigen zwischen morphologischen Kasus, die sich sowohl auf die Bedeutung *stricto sensu* als auch auf syntaktische Besonderheiten beziehen, sich von vornherein dem kognitiv-semantischen Zugriff entziehen. Das scheint außerdem zum Teil der Preis für die eigentümliche Verbindung zu sein, die das kognitive Interesse für Oberflächenkasus mit der nachhaltigen Orientierung an Tiefenkasus und thematischen Rollen eingeht.

¹⁸¹ vgl. dazu die Diskussion in Willems 1997, Kap. 1 sowie Coseriu o.J., 252ff.

II. Das funktionelle Erklärungsmodell: Zwischen Diakrisis, Opposition und Idiomatizität

II.1. Der morphologische Kasus

Im folgenden möchten wir für die Erklärung des adverbalen Dativs im heutigen Deutsch ein Modell vorschlagen und vor allem im Hinblick auf Simplizia ausarbeiten. Das Modell baut auf den folgenden linguistischen und metalinguistischen Prämissen auf, die sämtlich das Phänomen des morphologischen Kasus betreffen:

1. Die morphologischen Kasus einer Sprache, so auch des Deutschen, bilden – wie Galina A. Bajewa mit Recht hervorhebt¹⁸² – eine geschichtliche Wirklichkeit. Jeder Versuch, das Kasus“system” einer Sprache zu erklären, der die empirisch belegten Daten mit bestimmten apriorischen Thesen über das Phänomen Kasus angeht und sich nicht auf eine Analyse der historischen Entwicklungen im Kasusgebrauch stützt, ist zum Scheitern verurteilt. Solche Versuche verkennen die grundsätzliche Tatsache, daß die Sprache, wie wir sie heute kennen, das Ergebnis einer langen und ununterbrochenen Entwicklung ist, in der der Sprachwandel¹⁸³ bald “systemändernd”, bald “systemerhaltend” wirkt.¹⁸⁴ Die Funktionen der vier erhaltenen Oberflächencasus des Deutschen ahistorisch erklären zu wollen aufgrund gewisser vorgeprägter, scheinbar universell wirksamer Konzepte und Prinzipien (wie dies z.B. für die “kognitiven” Versuche des letzten Jahrzehnts typisch ist), erinnert an den Versuch, die Bedeutung des Kolosseums in Rom von seiner Lage im Verhältnis zur Stazione Termini her verstehen zu wollen.

¹⁸² Bajewa 1993, 15.

¹⁸³ Coseriu 1958/1974, Kap. I und II; Keller 1994, Teil I, 1.

¹⁸⁴ vgl. u.a. Dal 1942/1971, 158ff.

2. Der adverbale Dativ, der besondere Gegenstand der vorliegenden Studie, ist ein idiomatischer Kasus. Idiomatisch sind im Prinzip auch alle anderen Kasus des Deutschen, nur trifft das auf den Dativ in besonderem Maße zu. Wir wissen, daß der Dativ im Deutschen ein ausgesprochen synkretistischer Kasus ist, in dem die Funktionen des idg. Dativs, Lokativs, Instrumentals und Ablativs zusammengefloßen sind.¹⁸⁵ Es leuchtet ein, daß auch der adverbale Dativ, der seit dem frühesten Ahd. vorkommt, davon Spuren trägt. Der Synkretismus hat zur Folge, daß der geschichtlich konkret belegbare Gebrauch des adverbalen Dativs sehr stark in der Sprachnorm verwurzelt ist und daß seine geschichtliche Zähigkeit zum Teil auf einem Mangel an systematischer Transparenz beruht. Indem wir die Idiomatizität des Kasus unterstreichen, wollen wir denn auch die Tatsache hervorheben, daß sich der adverbale Dativ im Deutschen nicht anhand eines einzigen Kriteriums erklären läßt, das im deutschen Sprachsystem funktionell wäre. Nicht nur gibt es verschiedene solche Kriterien sprachsystematischer Art, auf die wir uns in der Analyse des adverbalen Dativs beziehen müssen, sie erscheinen zum Teil auch nur aus diachronischer Sicht als motiviert, denn mancher adverbale Dativ stellt synchronisch kaum etwas anderes als eine verfestigte, "lexikalisierte" Tatsache dar, die davon zeugt, wie eine ehemalige Möglichkeit des Systems der deutschen Sprache zu einer Notwendigkeit geworden ist – erst der Sprachnorm und schließlich des Sprachsystems. Die Systematik und die Motive aber, die hinter der Idiomatizität verborgen liegen, lassen sich oft anhand sprachhistorischer Untersuchungen klären, wodurch sich auch die sprachliche Idiomatizität als ein im Prinzip analysierbares, wenn auch geschichtlich weitgehend verfestigtes Phänomen herausstellt.
3. Mit dem vorigen Punkt 2 hängt aufs engste zusammen, daß morphologische Kasus in mehreren Hinsichten als polyfunktionelle Sprachphänomene aufzufassen sind und daß die rekonstruierende Analyse diesem Umstand Rechnung tragen muß. Die Behauptung, daß Oberflächenkasus mehrere Funktionen haben, bedeutet u.a., daß sie eine formale Rolle auf der Ebene des Satzes spielen können und sich dadurch auf die syntaktische Struktur beziehen und daß sie außer mit lexikalischen auch mit satzsemantischen Bedeutungen zusammenhängen. Die Möglichkeit, alle diese Funktionen un-

¹⁸⁵ s. Hübschmann 1875, 87; Bynon 1977/1981, 55; Braune/Eggers 1987, 180 u.a.; vgl. zum Thema auch Luraghi 1991, 63f. Allerdings wird der reine Dativ auch im Ahd. nicht in der Funktion eines Lokativs oder Instrumentals verwendet; überhaupt werden diese Kasus oft präpositional wiedergegeben.

ter einen Oberbegriff – etwa denjenigen der “grammatischen Funktion” – zusammenzufassen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß je nach Einzelfall eine oder mehrere der genannten Funktionen stärker hervortreten als andere. In *Mich ekelt vor ihm* z.B. spielt zumindest die formale Markierung des Kasus in der Subjektposition (*mich*) eine untergeordnete Rolle, da *mich* beliebig ersetzbar ist durch die Dativform *mir*, ohne daß dies einen ersichtlichen funktionellen Unterschied zur Folge hätte. Auch Transformationen in *Ich ekle mich vor ihm* oder *Es ekelt mich/mir vor ihm* dürften kaum andere als stilistische oder redesituationsbezogene Schattierungen ausdrücken. Der Dativ aber in beispielsweise der ersten Zeile des Gedichts *An Anna Blume* von Kurt Schwitters – nämlich: “O du, Geliebte meiner siebenundzwanzig Sinne, ich liebe dir!” – ist auf jeden Fall schon rein formal von Belang; ob der Kasus darüber hinaus grammatisch bzw. semantisch bedeutsam ist, muß die (literarische) Analyse ausweisen.¹⁸⁶

4. Der Dativ ist ein Kasus unter anderen Kasus. Die deutsche Sprache zählt seit dem Ahd. vier Kasus (im frühen Ahd. sind Reste anderer indogermanischer und germanischer Kasus vorhanden), und es ist ausgeschlossen, daß sich die Funktionen eines einzigen Kasus isoliert und atomistisch, ohne Rücksicht auf die Funktionen der anderen Kasus, beschreiben und erklären lassen. Egal ob man nun ein Strukturalist ist oder ein vehementer Gegner des Strukturalismus: Hält man es für sinnvoll, sich überhaupt mit Kasus zu beschäftigen, dann kann man nicht umhin, zweierlei anzuerkennen. Erstens ist es eine einfache Feststellung, daß es in allen Kasus Sprachen jeweils eine Kasusmorphologie gibt, wodurch eine Reduktion aller Probleme der Kasusdebatte auf Tiefenkasus, thematische Rollen usw. nicht möglich ist.¹⁸⁷ Zweitens ist es eine ebenso einfache Feststellung, daß man es aufgrund der Zahl der morphologischen Kasus und ihrer Verschiedenheit mit einer “Struktur” (bzw. einem “System”) zu tun hat. Darüber hinaus handelt es sich um eine Struktur, die notwendigerweise ein genuin sprachliches Fundament haben muß, so daß eine restlose Zurückführung der verschiedenen Funktionen der jeweiligen Kasus auf unterschiedliche, über die Sprache strenggenommen hinausgehende Verwendungsarten (etwa pragmatisch-diskursiver oder logischer Art) nur bedingt möglich ist. Ob die Struktur der Kasus durch (gegebenenfalls sogar

¹⁸⁶ Wir werden sehen, daß *lieben* im älteren Deutsch tatsächlich lange Zeit auch den Dativ regieren konnte, und zwar in der Bedeutung ‘angenehm, wert sein’, s. § VII.4.

¹⁸⁷ vgl. Comrie 1991, 42ff.

binäre) Oppositionen oder vielmehr durch graduelle Unterschiede und “Familienähnlichkeiten” ausgezeichnet ist, ist freilich eine Frage, der es eigens nachzugehen gilt. Daß es sich aber um eine Struktur handelt, die jedenfalls nach außen hin delimitiert ist (was funktionelle Verwandtschaften mit *anderen* Strukturen, z.B. den Präpositionen oder der Wortfolge, selbstverständlich nicht ausschließt), darüber kann kein Zweifel bestehen.

Diese vier Prämissen bestimmen das Aussehen der vorliegenden Untersuchung. Diese ist erstens historisch ausgerichtet, auch wenn sie von einer synchronischen Feststellung ihren Ausgang nimmt, nämlich der Taxonomie der heute existenten Verben (insbesondere der Simplizia), die in zweistelligen Verwendungen einen Dativ zu sich nehmen können. Zweitens geht die Untersuchung von der morphologischen Relevanz des Dativs aus, und der Versuch wird unternommen, die Form des Dativs mit tieferliegenden, gegebenenfalls impliziten semantisch-syntaktischen Regularitäten in Verbindung zu bringen. Drittens steht die strukturelle Einbindung des Dativs im Zentrum unserer Analysen, bezieht sich eine solche Einbindung nun auf die paradigmatische Achse des Kasus“systems” oder auf die syntagmatische Achse des Satzgefüges, auf der der Dativ außer mit Verben mit anderen Kasus – vor allem dem Akkusativ, aber auch dem Nominativ und dem Genitiv – verbunden wird. Viertens gilt uns der adverbale Dativ als ein in der Sprachgemeinschaft und dem Sprachgebrauch ihrer Mitglieder verfestigter Oberflächenkasus, dessen zugrunde liegende Motive im Prinzip zwar als verschüttet gelten können, in einer historischen Analyse jedoch beschrieben und erklärt werden können.

II.2. Das funktional-diakritische Prinzip der Kasusunterscheidung

Im vorliegenden Buch möchten wir anhand einer funktionellen Analyse adverbaler Dative nachweisen, daß semantisch-syntaktische Kasuserklärungen möglich sind, ohne dabei die Oberflächenkasus gegen Tiefenkasus einzutauschen und ohne “linguistische Bedeutung” als “referentiellen Inhalt” (Helbig) oder “Konzept” (kognitive Linguistik) mißzuverstehen. Der “funktional-linguistische” Ansatz, der unserer Untersuchung zugrunde liegt, baut auf zwei Pfeilern auf, die durch den Gedanken der Gradualität miteinander verbunden sind. Der erste Pfeiler ist das funktional-diakritische Prinzip der Kasusunterscheidung,

das vor allem der syntagmatischen Funktion des Dativs Rechnung trägt, der zweite Pfeiler ist das funktional-oppositive Prinzip der Kasusunterscheidung, das sich an der paradigmatischen Funktion des Dativs orientiert (zur terminologischen Unterscheidung vgl. die Ausführungen F. Planks, § I.2.8.).

Den Terminus "diakritisch" übernehmen wir von Gerd Hentschel, auch wenn wir im einzelnen andere Unterscheidungen treffen als Hentschel und außerdem andere Akzente legen (darauf wird in den folgenden Abschnitten zurückzukommen sein).¹⁸⁸

Hentschel bezeichnet denjenigen Ansatz in der Kasustheorie als "diakritischen Ansatz", der besagt, daß die Funktion von Kasussystemen oft nicht darin besteht, ein 1:1-Verhältnis zwischen Kasusform und syntaktischer oder semantischer Kategorie herzustellen, sondern darin, zwischen verschiedenen syntaktischen oder semantischen Kategorien im Satz zu *unterscheiden* (vgl. gr. διακριτικός 'unterscheidend'). Als Vertreter dieses Ansatzes nennt Hentschel insbesondere Bernard Comrie, André Martinet und Harm Pinkster.¹⁸⁹ Wir übernehmen vom diakritischen Ansatz die grundlegende These, daß morphologische Kasus *auch* eine diakritische Funktion haben, also Satzglieder im syntaktischen Gefüge unterscheiden, und daß diese Funktion eine vollwertige Kasusfunktion darstellt. Wir glauben, daß die diakritische Funktion gerade bei "versetztem" Kasusgebrauch – wofür die Dativmarkierung in zweistelligen Satzbauplänen ein besonders auffälliges Beispiel ist – u.U. deutlich zutage tritt, wenn dies auch bei weitem nicht bei allen Verben mit adverbalem Dativ der Fall ist.

Wir fügen sofort hinzu, daß die Relevanz des diakritischen Prinzips ein äußerst kräftiger Beweis dafür ist, daß die Kasustheorie sich unmöglich auf eine Analyse von Tiefenkasus reduzieren läßt, in der die formalen Eigenschaften der die Tiefenkasus anzeigenden (Oberflächen-)Kasus im Grunde keine Rolle spielen. Jedoch stimmen wir nicht mit den Vertretern des "diakritischen Ansatzes" überein, wenn sie ihre Ausrichtung auf diakritische Kasusfunktionen dem Ansatz der kognitiven Linguistik (z.B. Anna Wierzbickas) gegenüberstellen mit dem Argument, letzterer sei "semantisch"¹⁹⁰ – und der diakritische Ansatz folglich asemantisch. Auch Harm Pinkster, einer der scharfsinnigsten Befürwörter des diakritischen Ansatzes in der Kasustheorie, erblickt zwischen der diskriminierenden Funktion der Kasus und ihrem etwaigen "globalen semantischen

¹⁸⁸ Zum diakritischen Ansatz ("the discriminatory function of cases") s. ferner Comrie 1989, 124-127 und Pinkster 1990, 40-48 (dt.: 1988, 58-72).

¹⁸⁹ Hentschel 1993, 97.

¹⁹⁰ Hentschel 1993, 97-98.

Eigenwert” (“general semantic value”) letztlich einen Gegensatz.¹⁹¹ Dieser Gegensatz ist jedoch erst recht verständlich, wenn man bedenkt, daß Pinkster die “semantischen Funktionen” auf die “thematischen Rollen” der Fillmoreschen *case grammar* beschränkt, die auch in Simon Diks *functional grammar* übernommen werden, die Pinkster seiner lateinischen Syntax zugrunde legt.

Hingegen sind wir der Ansicht, daß es zwischen der diakritischen Kasusfunktion und der Kasusbedeutung *keinen Gegensatz gibt* – und das gilt a fortiori für das Verhältnis zwischen Kasusbedeutung und oppositiver Kasusfunktion (§ II.3.). Sowohl die Theorie der Tiefenkasus im Geiste Charles J. Fillmores als auch die ursprünglich auf Eleanor Roschs Prototypentheorie zurückgehende kognitive Linguistik Langackerscher Prägung unterscheiden sich dadurch von klassischen semantischen Ansätzen, daß sie sich nicht auf sprachliche Bedeutungen, sondern auf konzeptuelle und repräsentationelle Inhalte beziehen. Beide Theorien, am deutlichsten freilich die kognitive Linguistik, können nur unter der genannten monistischen Bedingung als “semantische” Ansätze gelten, daß das Sprachwissen (und die Bedeutung) und das Weltwissen (die Bezeichnung und enzyklopädische Inhalte) nicht voneinander unterschieden werden können oder dürfen. Wir meinen, daß jeglichem “semantischen” Ansatz auf diese Weise der Boden entzogen wird, weshalb wir den “semantischen” Ansatz wesentlich enger fassen. Außerdem werden wir darlegen, daß auch eine Erklärung, die sich am diakritischen Prinzip der Kasusunterscheidung orientiert, tatsächlich auf semantische Unterscheidungen abhebt, freilich solche, deren adäquate linguistische Beschreibung auf einem Begriff der Bedeutung beruht, der der Vielschichtigkeit sprachlicher Bedeutung gerecht wird. Das heißt vor allem: Erforderlich ist ein Begriff der Bedeutung, der die traditionelle Orientierung an der lexikalischen Bedeutung auffächert und eine Beschreibung des viel schwieriger erfaßbaren Bereichs *grammatischer Bedeutung* ermöglicht. Schwieriger erfaßbar als die lexikalische Bedeutung ist der Bereich der grammatischen Bedeutung in erster Linie deshalb, weil grammatische Bedeutungen sich meist nicht an Lexemen festmachen lassen, die ein griffiges Konzept für die linguistische Analyse abgeben (etwa Akkusativ, Kasus der ‘Sache’ oder des ‘asymmetrisch’ eingeführten Gegenstandes; Dativ, Kasus der ‘Person’ oder des handelnden, ‘symmetrisch’ eingeführten Mitspielers usw.). Semantische Funktionen wie diejenigen der morphologischen Kasus lassen sich oft nicht konzeptuell oder anhand

¹⁹¹ Pinkster 1990, 48 und 71 (dt.: 1988: 72 und 108).

solcher repräsentationellen Inhalte definieren.¹⁹² Wie sie tatsächlich definiert werden können, werden die Analysen in Teil II zeigen.

Wenn wir mithin betonen, “daß morphologische Kasus *auch* eine diakritische Funktion haben”, tun wir das im Sinne Bernard Comries, der in dieser Materie folgenden besonnenen Standpunkt einnimmt:

We are not claiming that the sole function of case marking is discriminatory in this sense, since there is a whole host of instances where the function of a given case can be correlated with semantic parameters. What we are claiming is that there do exist many instances where this functional approach is necessary in order to guarantee a full understanding of the role of case marking.¹⁹³

Der Grundgedanke des funktional-diakritischen Prinzips (so wie wir es verstehen) im Hinblick auf den adverbialen Dativ ist der, daß dem Dativ bei einer Reihe von Verben – *kündigen, opfern, huldigen, glauben, winken, frönen, telefonieren, imponieren, gratulieren* u.a. – ein unterscheidendes syntaktisches Motiv grammatisch-semantischer Art zugrunde liegt, das sich unterschwellig als stark genug erweist, damit sich der Dativ im Laufe der Geschichte der deutschen Sprache morphologisch behaupten kann. Das Motiv möchten wir – sowohl im Hinblick auf die syntaktische Zweistelligkeit des Satzgefüges als auch im Hinblick auf die grammatische Bedeutung der Satzglieder – als ein implizit wirksames zweites Objekt beschreiben. In der Regel handelt es sich um ein Akkusativobjekt, vereinzelt aber auch um ein Objekt im Genitiv. Der feste Dativ erweist sich im Verhältnis zu jenem zweiten Objekt als semantisch relevant, sofern er sich von einem impliziten Akkusativ oder Genitiv tatsächlich unterscheidet; mit “Akkusativ” und “Genitiv” meinen wir hier, wie noch erläutert werden soll, eine syntaktisch-semantische Größe nichtreferentieller bzw. nicht-konzeptueller Art. Das diakritische Prinzip kommt freilich nur dann zum Tragen, wenn die historische Analyse die Existenz einer solchen Größe in der Geschichte des Deutschen unter Beweis stellen kann.

In seiner typologischen Syntax des Deutschen macht Werner Abraham auf kasuelle “Verteilungsbeschränkungen” wie die folgenden aufmerksam:

- (12) a. *Ich versichere dich/*dir meiner Loyalität*
 b. *Ich versichere *dich/dir meine Loyalität.*¹⁹⁴

¹⁹² Zum Begriff “grammatische Bedeutung” vgl. Dittmann 1976, 163ff.

¹⁹³ Comrie 1989, 127.

¹⁹⁴ Abraham 1995a, 164; vgl. schon Kolvenbach 1973, 128.